

# Einladung

## Jugendhilfeausschuss

**2. Sitzung • Donnerstag, 17.09.2026 • 16:00 Uhr • Kleiner Sitzungssaal, Rathaus**

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- |      |                                                                                                                                                                                       |                               |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 1.   | Mitteilungen zur Kenntnis                                                                                                                                                             |                               |
| 1.1. | Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss                                                                       | 51/203/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 1.2. | Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses                                                                                         | 51/204/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 1.3. | Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII | 51/207/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 1.4. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                                | 51/208/2026<br>Kenntnisnahme  |
| 1.5. | Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026<br><b>Flyer werden aufgelegt / verteilt.</b>                                                                                              | 516/010/2026<br>Kenntnisnahme |
| 2.   | Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026<br><b>Präsentation</b>                                                                                                        | 516/007/2026<br>Kenntnisnahme |
| 3.   | Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII                                                                                                           | 515/016/2026<br>Kenntnisnahme |
| 4.   | JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025                                                                                                                                                       | 513/024/2026<br>Kenntnisnahme |
| 5.   | Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)                                            | 513/025/2026<br>Beschluss     |
| 6.   | Zwischenbericht des Amt 51<br>Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026                                                                                                     | 510/174/2026<br>Beschluss     |

7. Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029

51/206/2026

Beschluss

8. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 9. September 2026

**STADT ERLANGEN**

gez. Jörg Volleth

Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                        |   |
|------------------------|---|
| Einladung -öffentlich- | 1 |
|------------------------|---|

## Vorlagendokumente

|                                                                                                                                                                                                 |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| TOP Ö 1.1 Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss                                                                       |    |
| Beschluss Stand: 30.07.2026 51/203/2026                                                                                                                                                         | 4  |
| TOP Ö 1.2 Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses                                                                                         |    |
| Beschluss Stand: 30.07.2026 51/204/2026                                                                                                                                                         | 6  |
| TOP Ö 1.3 Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter*innen gem. § 4a SGB VIII |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/207/2026                                                                                                                                                             | 9  |
| TOP Ö 1.4 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge                                                                                                                                                |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 51/208/2026                                                                                                                                                             | 10 |
| Liste offener Fraktionsanträge 51/208/2026                                                                                                                                                      | 11 |
| TOP Ö 1.5 Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026                                                                                                                                           |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 516/010/2026                                                                                                                                                            | 13 |
| Flyer-Tag-der-Kindergesundheit 516/010/2026                                                                                                                                                     | 14 |
| TOP Ö 2 Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026                                                                                                                                 |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 516/007/2026                                                                                                                                                            | 18 |
| Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026 516/007/2026                                                                                                                            | 20 |
| TOP Ö 3 Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII                                                                                                             |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 515/016/2026                                                                                                                                                            | 43 |
| TOP Ö 4 JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025                                                                                                                                                         |    |
| Mitteilung zur Kenntnis 513/024/2026                                                                                                                                                            | 46 |
| TOP Ö 5 Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)                                              |    |
| Beschlussvorlage 513/025/2026                                                                                                                                                                   | 52 |
| Anhang A Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit 513/025/2026                                                                                                                      | 54 |
| Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit 513/025/2026                                                                                                                               | 55 |
| TOP Ö 6 Zwischenbericht des Amt 51                                                                                                                                                              |    |
| Beschlussvorlage 510/174/2026                                                                                                                                                                   | 59 |
| Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand 31.07.2026 510/174/2026                                                                                                                          | 61 |
| TOP Ö 7 Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029                                                                                                                                                     |    |
| Beschlussvorlage 51/206/2026                                                                                                                                                                    | 64 |
| Anlage 1 - Gesetzliche Grundlagen SGB VIII, Quellensammlung 51/206/2026                                                                                                                         | 69 |
| Anlage 2 - Zuschussrichtlinien und Nebenbestimmungen 51/206/2026                                                                                                                                | 73 |
| Anlage 3 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen 51/206/2026                                                                                                    | 85 |
| Anlage 4 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024 - 2026 51/206/2026                                                                                                | 87 |

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/203/2026**

### Neubestellung eines beratenden sowie eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|----------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Stadtrat             | 30.07.2026 | Ö   | Beschluss     | einstimmig angenommen |
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Frau Karin Frank-Dauphin wird für das Familiengericht Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Hagen Förster wird für das Familiengericht Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*
- ☐ ja, negativ\*
- ☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*
- ☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                                  |                       |
|-----------------------------|----------------------------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €                                | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | € 12,50 € je Sitzungsteilnahme   | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto):    | €                                | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | € € 12,50 € je Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |
| Korrespondierende Einnahmen | €                                | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |                                  |                       |

### Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf KSt/ 130090 KTr 11110010/ Sk 542121

☐

sind nicht vorhanden

### Anlagen:

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.07.2026

### Ergebnis/Beschluss:

1. Frau Karin Frank-Dauphin wird für das Familiengericht Erlangen als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.
2. Herr Hagen Förster wird für das Familiengericht Erlangen als stellvertretendes, beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/204/2026**

### Neubestellung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart   | Abstimmung            |
|----------------------|------------|-----|---------------|-----------------------|
| Stadtrat             | 30.07.2026 | Ö   | Beschluss     | einstimmig angenommen |
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |                       |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Martin Burda als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Die Diakonie Erlangen schlägt Herrn Martin Burda als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied vor.

Herr Thomas Krause, scheidet aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr Burda ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☐

ja, positiv\*

☐

ja, negativ\*

☒

nein

Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |                               |                       |
|-----------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| Investitionskosten:         | €                             | bei IPNr.:            |
| Sachkosten:                 | 12,50 € pro Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |
| Personalkosten (brutto):    | €                             | bei Sachkonto:        |
| Folgekosten                 | 12,50 € pro Sitzungsteilnahme | bei Sachkonto: 542121 |
| Korrespondierende Einnahmen | €                             | bei Sachkonto:        |
| Weitere Ressourcen          |                               |                       |

### Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt  
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst 130090 /KTr 11110010 /Sk 542121  
☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Stadtrat am 30.07.2026

### Ergebnis/Beschluss:

Für die Diakonie Erlangen wird Herr Martin Burda als neues stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

mit 46 gegen 0 Stimmen

Volleth  
Vorsitzende/r

Behringer  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/207/2026**

### **Information über bestelltes beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss aus dem Kreis der selbstorganisierten Zusammenschlüsse und Selbsthilfevertreter\*innen gem. § 4a SGB VIII**

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Der Erlanger Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.07.2026 das Erlanger Jugendbündnis als beratendes Mitglied für den JHA bestellt. Den beiden weiteren Kandidaten, namentlich dem Erlanger Elternbündnis und dem Queeres Jugendzentrum Erlangen, wurde ein dauerhaftes Anwesenheits- und Rederecht zugesprochen.

Der Erlanger Stadtrat hat sich damit dem Gutachten des JHA vom 16.07.2026 angeschlossen.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V / 51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/208/2026**

### Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der noch nicht abschließend erledigten Fraktionsanträge für Amt 51.

**Anlagen:** Liste offener Fraktionsanträge

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge; Stadtjugendamt  
Stand 18.08.2026**

| Nr.                              | Datum      | Antragsteller*in                                                                                                                                                                                                                                | Partei | Betreff                                                                                                | Zuständig-<br>keit | Erledigung     |
|----------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|
| 055/2025                         | 20.05.2025 | Dr. Philipp Dees<br>Fraktionsvorsitzender,<br>Aydan Eda Simsek<br>Sprecherin für Jugend<br>und Familie,<br>Sandra Radue<br>Sprecherin für Schu-<br>len, Bildung, VHS<br>f.d.R. Katja Rabold-<br>Knitter Geschäftsführe-<br>rin der SPD-Fraktion | SPD    | Antrag: Frühkindliche Bildung stärken                                                                  | V / 51             | In Bearbeitung |
| 037/2026                         | 27.05.2026 | Matthias Thurek,<br>Fraktionsvorsitzender;<br>Susanne Härtl<br>Stadträtin, Familienpo-<br>litische Sprecherin der<br>CSU-Stadtratsfraktion                                                                                                      | CSU    | Antrag zur Neuregelung der Kita-Förderung und<br>deren Folgen für Eltern und Träger in Erlangen        | V / 51             | In Bearbeitung |
| 049/2026<br>(zuvor:<br>061/2025) | 16.06.2026 | Dr. Philipp Dees<br>Fraktionsvorsitzender;<br>Sophia Waldmann,<br>Sprecherin für Jugend<br>und Familie;                                                                                                                                         | SPD    | Antrag: Bedarf an Kinderbetreuung für Beschäf-<br>tigte in kleinen und mittleren Unternehmen<br>decken | V / 51             | In Bearbeitung |

| Nr.      | Datum      | Antragsteller*in                                                                                                            | Partei | Betreff                                                                                                                           | Zuständigkeit | Erledigung     |
|----------|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|
|          |            | Munib Agha, Sprecher für Wirtschaft und Arbeit<br>f.d.R. Katja Rabold-Knitter Geschäftsführerin der SPD-Fraktion            |        |                                                                                                                                   |               |                |
| 066/2026 | 09.07.2026 | Christian Zwanziger, Sprecher für Bildung; Dominik Sauerer, Fraktionsvorsitzender; F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung) | GL     | Antrag: Bericht Bedarfserhebung und Geltendmachung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Bildung und Betreuung von Grundschulkindern | V / 51        | In Bearbeitung |

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**516/010/2026**

### Tag der Kindergesundheit - 24. Oktober 2026

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Gesundheit von Kindern ist ein wichtiges Anliegen für Familien. Wie können Eltern seelische Belastungen bei Kindern frühzeitig erkennen? Wie gelingt es, einen gesunden Umgang mit Medien fördern? Um Eltern hierbei mit fundiertem Wissen und praktischen Tipps zu unterstützen, lädt das Erlanger Bündnis für Familien am 24. Oktober 2026 in Kooperation mit der SBK Siemens-Betriebskrankenkasse zum Tag der Kindergesundheit ein. Der Tag der Kindergesundheit ist eine Fortsetzung des Monats der Kindergesundheit vom Oktober 2025 in verändertem Format: er findet kompakt an einem Samstag und komplett online statt. Die Evaluation des Monats der Kindergesundheit vom Oktober 2025 hat gezeigt, dass Termine an Werktagen abends für Eltern schwierig sind und mit digitalen Formaten eine höhere Beteiligung erreichbar ist wie mit Präsenz-Formaten. Zudem wurde im Vergleich zu 2025 die Zahl der Einzelveranstaltungen mit Blick auf die Kosten reduziert.

Im Fokus der Veranstaltung stehen diesmal zwei Schwerpunkte: das seelische Wohlbefinden durch die Sensibilisierung für die emotionalen Bedürfnisse von Kindern sowie die Vermittlung von Strategien für einen gesunden und ausgewogenen Umgang mit digitalen Medien.

Die digitalen Workshops und Vorträge richten sich an Eltern von Kleinkindern bis Jugendlichen und können flexibel von zu Hause aus besucht werden. Alle Angebote des Tags der Kindergesundheit sind kostenfrei. Vollständiges Programm sowie Anmeldung: <https://erlanger-familienbuenndnis.de/kindergesundheit/>

Der Tag der Kindergesundheit wird aus Budgetmitteln und durch Kostenübernahme der SBK Siemens-Betriebskrankenkasse für zwei Vorträge finanziert. Die SBK unterstützt auch die Werbung durch ein zielgruppenspezifisches Mailing an ihre Kunden.

#### Anlagen: Flyer Tag der Kindergesundheit 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 1.5



Stadt  
Erlangen



# Kindergesundheit

**24. Oktober 2026**

Wissen für Eltern

Lebensnah, alltagstauglich, digital

Gesund aufwachsen von Kleinkindern bis Jugendlichen

veranstaltet vom Erlanger Bündnis für Familien

Gefördert von der  
Siemens Betriebskrankenkasse  
**SBK** 



## SEELISCHES WOHLBEFINDEN

### Von Gefühlsstürmen bis Rückzug – Regulation bei Kindern stärken

#### WORKSHOP

Dieser Workshop vermittelt Eltern Grundlagen zur (Co) Regulation von Kindern im Kleinkind- und Vorschulalter. Probleme beim Schlafen, Wutanfälle, Trennungsängste und vieles mehr sind alterstypische Phänomene in frühen Entwicklungsphasen. Wie können Eltern ihrem Kind helfen, mit starken emotionalen Reaktionen besser umzugehen? Gemeinsam schauen wir auf frühe Auffälligkeiten im Erleben und Verhalten, mögliche Ursachen sowie alltagsnahe Unterstützungsmöglichkeiten. Eltern erhalten Orientierung, wie sie Kinder in herausfordernden Situationen feinfühlig begleiten und ihre Entwicklung stärken können.



**Dr. med. Nicoletta Schödel**

*Oberärztin der Kinder- u. Jugendabteilung für Psychische  
Gesundheit, Universitätsklinikum Erlangen*

**Samstag, 24.10.26, 10.00 – 11.00 Uhr**

### Gesund durch die Pubertät – Wie Sie als Eltern Ihr Kind unterstützen können

#### VORTRAG gefördert durch die Siemens Betriebskrankenkasse

Die Pubertät ist für viele Jugendliche eine Zeit körperlicher und seelischer Verunsicherung. Eltern stehen oft vor der Frage: Wie kann ich mein Kind in dieser sensiblen Phase stärken? Der digitale Vortrag gibt Einblicke in Themen wie Körperakzeptanz, den Einfluss sozialer Medien, ärztliche Vorsorge und Unterstützungsmöglichkeiten. Eine Ärztin, die Fragen von Jugendlichen selbst regelmäßig im Klassenzimmer beantwortet, gibt Tipps und beantwortet Ihre Fragen als Eltern.



**Dr. Anne Högemann**

*Ärztin, AGGF*

**Samstag, 24.10.26, 13.00 – 14.30 Uhr**

### Mit Worten stärken - wie Sprache die seelische Gesundheit fördert

#### VORTRAG MIT INTERAKTIVEN ELEMENTEN

Eltern wollen ihre Kinder stärken – doch oft fehlen im Alltag die Worte. Hier gibt es Impulse, wie Sprache das seelische Wohlbefinden von Kindern beeinflusst. Wie wir Bedürfnisse erkennen, Gefühle verstehen und mit mehr Empathie reagieren können. Für alle, die sich mehr Verbindung, weniger Machtkämpfe und eine liebevolle Kommunikation wünschen, die Kinder wirklich erreicht.



**Manuel Baum**

*Trainer Gewaltfreie Kommunikation, Coach, Dozent*

**Samstag, 24.10.2026, 16.00 – 17.30 Uhr**



## GESUNDER UMGANG MIT MEDIEN

### „Nur noch 5 Minuten!“ – Warnsignale einer Mediensucht erkennen und handeln

#### VORTRAG UND DISKUSSION

Der Konsum digitaler Medien ist fester Bestandteil in der Erlebenswelt von Kindern und Jugendlichen – doch ist das noch gesund? Im Rahmen dieser Online-Veranstaltung beschäftigen wir uns unter anderem mit den Fragen: Woran können Sie als Eltern erkennen, ob die Nutzung digitaler Endgeräte bereits problematisch ist? Welche Risikofaktoren tragen zur Entstehung und Aufrechterhaltung einer Störung bei? Und wie können Sie Ihr Kind bei einem gesunden Umgang mit Smartphone, Konsole und Co. souverän begleiten? Neben fachlichen Informationen erhalten Sie praktische Tipps und Raum für Ihre Fragen.



**Raphael Eckert**

*Psychologe, Jugend- und Familienberatung Stadt Erlangen*

**Samstag, 24.10.26, 11.00 – 12.30 Uhr**

### ECHT DABEI – Wie Kinder im digitalen Zeitalter gesund groß werden

#### VORTRAG gefördert durch die Siemens Betriebskrankenkasse

Bildschirmmedien prägen den Alltag von Familien. Alle Eltern möchten, dass ihr Kind die Chancen der schnell verändernden Medienwelten voll auszunutzen lernt. Gleichzeitig machen sie sich Sorgen, was ihrem Kind am Bildschirm so alles passieren kann. Und das zu Recht. Erfahren Sie, wie Sie Ihr Kind im digitalen Alltag stärken und vor Risiken schützen. SBK-Expertin Sabrina Sebbesse zeigt praxisnah, wie Kinder sicher, selbstbewusst und reflektiert mit Bildschirmmedien umgehen.



**Sabrina Sebbesse, ECHT DABEI-Coach,**

*Expertin für Gesundheitsförderung der SBK*

**Samstag, 24.10.26, 14.30 – 16.00 Uhr**

### Gut vernetzt statt verheddert – Wie Medienerziehung ohne Dauergemecker gelingen kann

#### VORTRAG

Handy weg, Bildschirm aus, nicht schon wieder zocken! Kommen Ihnen diese Sätze bekannt vor? In diesem Online-Elternabend erfahren Sie, was Kinder und Jugendliche an digitalen Medien begeistert und wie Sie Konflikte entspannter angehen können. Mit Tipps für klare Regeln, weniger Diskussionen und mehr Miteinander im Familienalltag.



**Natalie Saboor, Eva Grensing**

*Referentinnen Medienlöwen, Kinderschutzbund*

**Samstag, 24.10.2026, 17.30 – 19.00 Uhr**





Alle Infos:



**Herausgeber:**

Stadt Erlangen  
Erlanger Bündnis für Familien  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Tel.: 09131 86-1686  
E-Mail: familienbueundnis@stadt.erlangen.de  
www.erlanger-familienbueundnis.de

**Gestaltung und Druck:**

Gutenberg Druck & Medien GmbH  
Rathsbergstraße 33-35  
90411 Nürnberg

**Datenschutz:**

Sofern innerhalb des Anmeldeprozesses personenbezogene Daten erhoben werden, erfolgt dies stets auf freiwilliger Basis. Es besteht Einverständnis über die Verarbeitung und Speicherung der erhobenen Daten zum benannten Zweck. Die Anmeldedaten werden für die Durchführung der Einzelveranstaltung an die Einzelanbieter weiter gegeben. Eine weitergehende Nutzung personenbezogener Daten durch den Einzelveranstalter bedarf der ausdrücklichen Einwilligung.

**Auflage:** 3.000 Stück

**Stand:** August 2026

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/516-1

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**516/007/2026**

### Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Bildungsausschuss    | 15.10.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Die Verwaltung des Stadtjugendamtes veröffentlicht den Bestands- und Planungsbericht zur Kindertagesbetreuung für das Jahr 2026. Er enthält eine kleinräumige Darstellung der Einrichtungen, Plätze und Versorgungsquoten, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen und Schulsprengel. Damit die tatsächliche Situation in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen besser abgebildet wird, sind die aktuellen Belegungszahlen angegeben. Zusätzlich ist der aktuelle Planungsstand der geplanten Plätze zum Stand Mitte Juni 2026 abgebildet.

Neu in dem Bericht ist die einheitliche Umstellung aller Altersbereiche auf die Schulsprengel.

So sind die U3-Bezirke und Kindergarten-Bezirke nun auf Schulsprengel umgestellt worden. Dies hat die geographischen Zuordnungen der einzelnen Einrichtungen verändert, da sich die geographischen Grenzen verschoben haben. Im U3-Bereich ist hier nun eine deutlich kleinteiligere Aufteilung und sozialraumnähere Betrachtung möglich. Vor der Umstellung gab es 10 U3-Bezirke (inkl. Planungsbezirk unabhängig) und nun sind es 15 Schulsprengel. Im Kindergartenalter haben sich die Bezirksgrenzen teilweise zu den Schulsprengeln verschoben bzw. teilweise leicht vergrößert. Beispielsweise beinhaltet der Schulsprengel Frauenaaurach ungefähr die Kindergarten-Bezirke Frauenaaurach und Kriegenbrunn oder die zwei Kindergarten-Bezirke Büchenbach-Dorf und Büchenbach-Nordwest sind nun ca. die drei Schulsprengel Büchenbach, Heinrich-Kirchner und Mönau (Büchenbach-Nord).

Zusätzlich ist Bezirk 0 -Planungsbezirk unabhängig, welcher Einrichtungen mit stadtweitem Einzugsgebiet beinhaltet hat, aus dem Altersbereich U3 und Kindergartenalter weggefallen.

Durch die Angleichung aller Bezirke an die Schulsprengel ist nun eine über alle Altersgruppen gleiche sozialräumliche Betrachtung ermöglicht. Weitere Vorteile sind, dass Übergänge zwischen Altersgruppen besser betrachtet werden können und dass die Homogenisierung der Schulsprengel zu einer verständlicheren Außendarstellung z.B. bei Eltern beiträgt.

#### Anlagen:

Bestands- und Planungsbericht Kindertagesbetreuung 2026

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

# Kindertagesbetreuung

## Bestands- und Planungsbericht

[erlangen.de/stadtjugendamt](http://erlangen.de/stadtjugendamt)

**Bericht**  
06/2026



# Inhaltsverzeichnis

|                                           |    |
|-------------------------------------------|----|
| Überblick .....                           | 3  |
| Gesamtübersicht Stadt Erlangen.....       | 4  |
| Einzelne Schulsprengel .....              | 6  |
| Adalbert-Stifter .....                    | 6  |
| An der Brucker Lache .....                | 7  |
| Büchenbach .....                          | 8  |
| Dechsendorf .....                         | 9  |
| Eltersdorf .....                          | 10 |
| Frauenaurach.....                         | 11 |
| Friedrich-Rückert .....                   | 12 |
| Heinrich-Kirchner .....                   | 13 |
| Hermann-Hedenus.....                      | 14 |
| Loschge .....                             | 15 |
| Max-und-Justine-Elsner.....               | 16 |
| Möna (Büchenbach-Nord) .....              | 17 |
| Michael-Poeschke .....                    | 18 |
| Pestalozzi .....                          | 19 |
| Tennenlohe .....                          | 20 |
| Ferienbetreuung.....                      | 21 |
| Schulkindbetreuung ab der 5. Klasse ..... | 22 |



## **Berichtsdesign:**

Das Berichtsdesign befindet sich in einer Übergangsphase hin zu einer digitalen Variante. Dementsprechend sind in diesem Bericht andere Darstellungsformen gewählt.

# Überblick

## Intention

Der Bestandsbericht bildet alle Kindertagesbetreuungen in Erlangen ab. Hier werden angebotenen Betreuungsplätze mit Betriebserlaubnis, sowie schulische Angebote dargestellt.

## Datengrundlage

Die dargestellten Daten stammen aus der Abteilung Statistik und Stadtforschung sowie der Jugendhilfeplanung. Die Bevölkerungs- und Prognosedaten von der Statistik und Stadtforschung beziehen sich in der Regel auf den Stichtag 31.12.2025. Die Daten zu den (geplanten) Einrichtungen beziehen sich auf den Zeitpunkt Mitte Juni 2026. Die aktuellen Belegungszahlen bilden einen Durchschnittswert aus dem Jahr 2025 ab.

## Wohnortnahe Versorgungsziele

Die Versorgungsquote bezieht sich auf das Verhältnis der Betreuungsplätze laut Betriebserlaubnis zu den Kindern der Altersgruppe im jeweiligen Planungsraum. Folgende Ziele wurden gesamtstädtisch für die Versorgungsquoten definiert:

- > 53% Versorgungsquote für unter 3 jährige Kinder
- 105% Versorgungsquote für 3-6,5 jährige Kinder
- 90% Versorgungsquote zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter

Der U3 Ausbau ist durch einen JHA-Beschluss derzeit bis auf wenige Projekte pausiert, da sich hier derzeit eine Überversorgung abbildet.

## Umstellung der geographischen Zuordnung

Der Bestand der Einrichtungen/Plätze sowie die Planungen wurden in der Vergangenheit auf unterschiedlichen geographischen Zuordnungen gemacht je nach Altersbereich. So gab

es unterschiedliche U3- und Kindergartenbezirke, welche sich wiederum von den Schulsprengeln unterscheiden haben.

In diesem Planungsbericht wurde nun erstmalig einheitlich auf die Schulsprengel für alle Altersbereiche umgestellt. Dies hat den Vorteil, dass die geographische Zuordnung nun verständlicher ist und Übergänge zwischen den Altersbereichen besser abgebildet werden können.

Die Zuordnung besonderer pädagogischer Angebote nach Planungsräumen ist nur bedingt aussagekräftig, da Eltern für die Nutzung des Angebotes längere Wege in Kauf nehmen. Diese sind nun in den Schulsprengeln mit verortet und den vorherige Bezirk 0 gibt es nicht mehr.

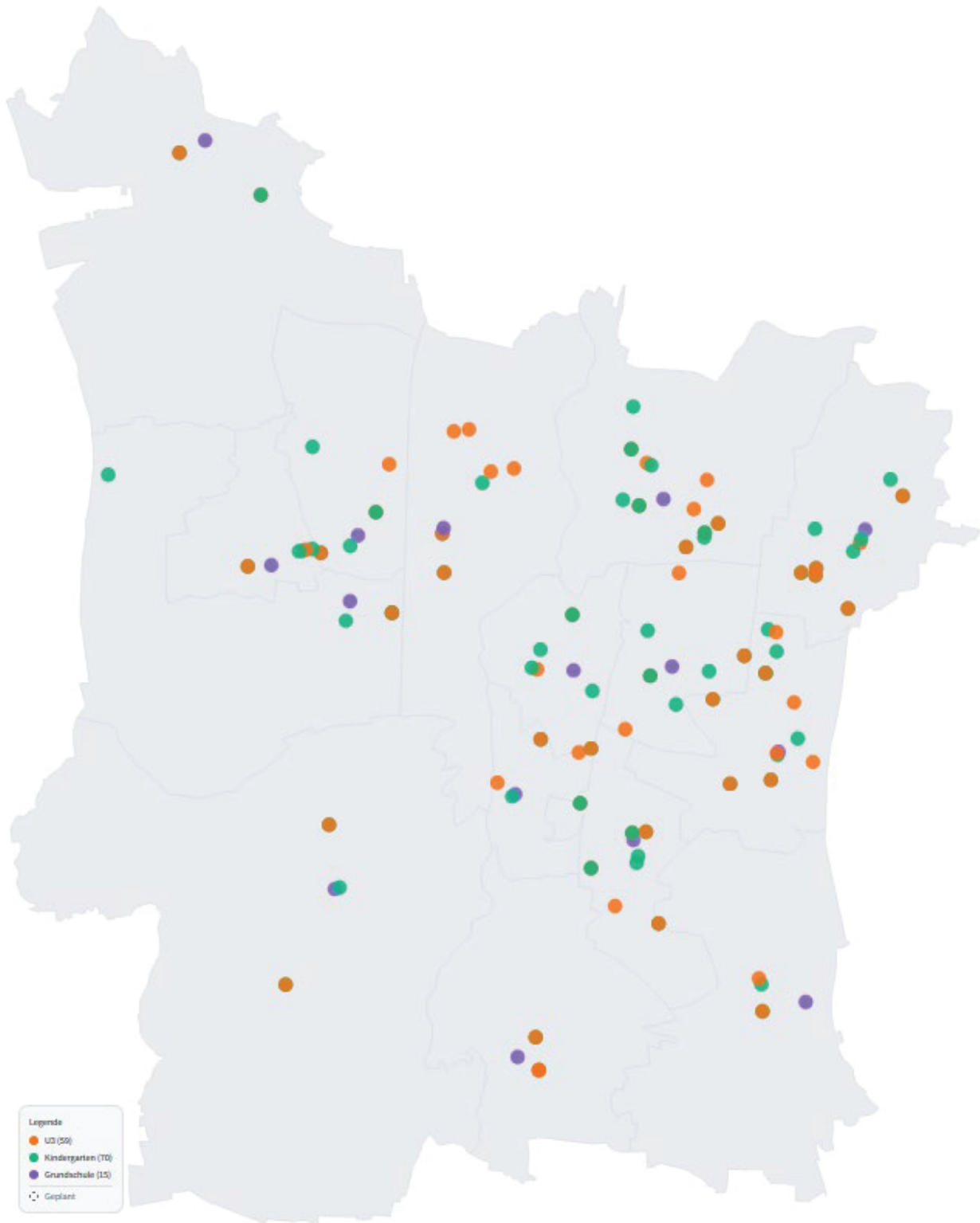
- Die Kindertagespflege bietet eine familiennahe und individuelle Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren durch eine qualifizierte Tagespflegeperson.
- Kindertagesstätten nach Montessori- oder Waldorfkonzzept und Waldkindergärten bieten besondere pädagogische Konzepte an.
- Spielstuben sind Einrichtungen für Kinder von 3-6 Jahren mit einem erhöhten Bedarf an Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Lernstuben leisten individuelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung. Sie sind Tageseinrichtungen für Schulkinder (Grundschule und weiterführende Schulen). Sie begleiten und unterstützen Familien mit ihrer sozialpädagogischen Arbeit.

Durch die Umstellung auf die Schulsprengel gibt es derzeit keine Zeitreihe und die nebeneinanderliegenden Sprengel können stärker in den Versorgungsquoten variieren, als es davor der Fall war.

# Gesamtübersicht Stadt Erlangen

Betreuungseinrichtungen Karte

U3 Kiga Grundschule Sprengel Gesamtstadt Jahr 2026



Gesamtstadt Erlangen

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DER GESAMTSTADT

|                                                                                    |                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <div>EINWOHNERZAHL (GESAMTSTADT)</div> <div>120.651</div> <div>Jahr 2025</div>     | <div>FAMILIENHAUSHALTE</div> <div>11.135</div> <div>Gesamtstadt</div>         |
| <div>ALLEINERZIEHENDE</div> <div>19%</div> <div>Anteil an Familienhaushalten</div> | <div>AUSLÄNDERANTEIL</div> <div>29%</div> <div>Gewichteter Durchschnitt</div> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028        | 2031        |
|----------------------------------------------|----------------|-------------|-------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 3.006          | 3.174       | 3.233       |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 1.500          | 1.532 (+32) | 1.556 (+56) |
| Versorgungsquote                             | 50%            | 48%         | 48%         |
| Belegte Plätze                               | 1.240          | —           | —           |
| I-Platz-Quote                                | 1%             | —           | —           |

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028         | 2031         |
|-------------------------------------------|----------------|--------------|--------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 3.729          | 3.488        | 3.523        |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 4.079          | 3.979 (-100) | 3.964 (-115) |
| Versorgungsquote                          | 109%           | 114%         | 113%         |
| Belegte Plätze                            | 3.439          | —            | —            |
| I-Platz-Quote                             | 6%             | —            | —            |

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028        | 2031        |
|----------------------------------------------------|----------------|-------------|-------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 4.009          | 3.893       | 3.740       |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 3.318          | 3.359 (+41) | 3.359 (+41) |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 37%            | 39%         | 42%         |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 19%            | 19%         | 20%         |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 27%            | 28%         | 28%         |
| Gesamtversorgungsquote                             | 83%            | 86%         | 90%         |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —           | —           |

Schulsprengel Adalbert-Stifter

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                    |                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <div>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</div> <div>12.068</div> <div>Jahr 2025</div>         | <div>FAMILIENHAUSHALTE</div> <div>1.128</div> <div>Schulsprengel</div>        |
| <div>ALLEINERZIEHENDE</div> <div>18%</div> <div>Anteil an Familienhaushalten</div> | <div>AUSLÄNDERANTEIL</div> <div>41%</div> <div>Gewichteter Durchschnitt</div> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028      | 2031      |
|----------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 284            | 301       | 303       |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 228            | 264 (+36) | 264 (+36) |
| Versorgungsquote                             | 80%            | 88%       | 87%       |
| Belegte Plätze                               | 207            | —         | —         |
| I-Platz-Quote                                | 1%             | —         | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                         |                         |    |                                           |                          |    |
|-----------------------------------------|-------------------------|----|-------------------------------------------|--------------------------|----|
| "ErdenKinderER" - Kinderkrippe          | Paul-Gordan-Straße 13   | 36 | Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderlaube | Marie-Curie-Straße 35    | 40 |
| Evang. Kinderkrippe "Löhe-Kinderkrippe" | Sieglitzhofer Straße 2a | 12 | Kinderkrippe PariKita SieKids Kindernest  | Helene-Richter-Straße 3  | 37 |
| Evang. Kinderkrippe "Tausendfüßler"     | Im Heuschlag 10         | 12 | Kindertagespflege (statistisch)           | bezirkswweit im Sprengel | 5  |
| Kinderkrippe Kleiner Stern              | Ludwig-Erhard-Straße 15 | 86 |                                           |                          |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                        |   |         |
|------------------------|---|---------|
| Montessori, Röthelheim | — | +36 (G) |
|------------------------|---|---------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028      | 2031      |
|-------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 326            | 322       | 335       |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 363            | 413 (+50) | 413 (+50) |
| Versorgungsquote                          | 111%           | 128%      | 123%      |
| Belegte Plätze                            | 300            | —         | —         |
| I-Platz-Quote                             | 6%             | —         | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                                 |                       |    |                                              |                         |    |
|-------------------------------------------------|-----------------------|----|----------------------------------------------|-------------------------|----|
| "ErdenKinderER" - Kindergarten                  | Paul-Gordan-Straße 13 | 36 | Katholischer Kindergarten - „St. Nikolaus“   | Löhestraße 4            | 75 |
| Evang. Kindergarten - „Tausendfüßler“           | Im Heuschlag 10       | 60 | Kindergarten „PariKita SieKids – Kindernest“ | Helene-Richter-Straße 3 | 28 |
| Haus für Kinder „PariKita SieKids – Kinderla... | Marie-Curie-Straße 35 | 25 | Kindergarten KIOSK                           | Artilleriestraße 110    | 14 |
| Haus für Kinder Löhe-Kinderhaus                 | Ritzerstraße 2 a      | 50 | Kindergarten Kleiner Stern                   | Ludwig-Erhard-Straße 15 | 25 |
| Kath. Kindergarten „St. Theresia“               | Von-Buol-Straße 17    | 50 |                                              |                         |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                        |   |         |
|------------------------|---|---------|
| Montessori, Röthelheim | — | +50 (G) |
|------------------------|---|---------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028     | 2031     |
|----------------------------------------------------|----------------|----------|----------|
| Schüler an der Grundschule                         | 445            | 389      | 368      |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag) | 377            | 369 (-8) | 369 (-8) |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 30%            | 33%      | 35%      |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 16%            | 18%      | 19%      |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 38%            | 44%      | 46%      |
| Gesamtversorgungsquote                             | 85%            | 95%      | 100%     |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —        | —        |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                                  |                       |    |                                        |                        |     |
|--------------------------------------------------|-----------------------|----|----------------------------------------|------------------------|-----|
| Haus für Kinder "PariKita SieKids - Kinderlau... | Marie-Curie-Straße 35 | 25 | Adalbert-Stifter-GS (Mittagsbetreuung) | Sieglitzhofer Straße 6 | 71  |
| Haus für Kinder Löhe-Kinderhaus                  | Ritzerstraße 2 a      | 83 | Adalbert-Stifter-GS (Ganztagesklassen) | Sieglitzhofer Straße 6 | 171 |
| Städt. Kinderhort Schillerstraße                 | Schillerstraße 54     | 27 |                                        |                        |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                 |   |              |
|-----------------|---|--------------|
| Löhe-Kinderhaus | — | Hort: -8 (G) |
|-----------------|---|--------------|

Schulsprengel An der Brucker Lache

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                             |                                                                                        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <div><div>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</div><div>5.987</div><div>Jahr 2025</div></div>          | <div><div>FAMILIENHAUSHALTE</div><div>684</div><div>Schulsprengel</div></div>          |
| <div><div>ALLEINERZIEHENDE</div><div>22%</div><div>Anteil an Familienhaushalten</div></div> | <div><div>AUSLÄNDERANTEIL</div><div>26%</div><div>Gewichteter Durchschnitt</div></div> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 152            | 183  | 216  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 108            | 108  | 108  |
| Versorgungsquote                             | 71%            | 59%  | 50%  |
| Belegte Plätze                               | 78             | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 1%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                        |                       |    |                                  |                            |    |
|----------------------------------------|-----------------------|----|----------------------------------|----------------------------|----|
| Evang. Kinderkrippe "Peter und Paul"   | Boschstraße 3         | 24 | Waldkinderkrippe Mooswichtel gUG | Brucker Lache - Waldgebiet | 12 |
| Inklusive Kinderkrippe Brucker Bahnhof | Am Brucker Bahnhof 10 | 24 | Waldorfkinderkrippe              | Noether Straße 2           | 12 |
| Kath. Kinderkrippe "St. Marien"        | An der Lauseiche 3    | 13 | Kindertagespflege (statistisch)  | bezirkswweit im Sprengel   | 5  |
| Kinderkrippe Thalermlühle e.V.         | Max-Planck-Straße 44  | 18 |                                  |                            |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                               |   |         |
|-------------------------------|---|---------|
| Bauleitplanung Siemens-Campus | — | +24 (G) |
|-------------------------------|---|---------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|-------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 248            | 202  | 259  |
| Kindergartenplätze nach Betriebsurlaubnis | 427            | 427  | 427  |
| Versorgungsquote                          | 172%           | 211% | 165% |
| Belegte Plätze                            | 335            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                             | 10%            | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                               |                       |    |                                        |                            |     |
|-----------------------------------------------|-----------------------|----|----------------------------------------|----------------------------|-----|
| Evangelischer Kindergarten „St. Peter und ... | Boschstraße 3         | 75 | Katholischer Kindergarten „St. Marien“ | An der Lauseiche 3         | 125 |
| Inklusiver Kindergarten Brucker Bahnhof       | Am Brucker Bahnhof 10 | 60 | Waldkindergarten Mooswichtel gUG       | Brucker Lache - Waldgebiet | 40  |
| Integrative Spielstube Eggenreuther Weg       | Eggenreuther Weg 30   | 20 | Waldorfkindergarten                    | Noetherstraße 2            | 75  |
| Integrative Spielstube im Familienzentrum ... | Junkersstraße 1       | 32 |                                        |                            |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                                                |
|------------------------------------------------|
| Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt. |
|------------------------------------------------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                         | 252            | 232  | 223  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag) | 204            | 204  | 204  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 52%            | 57%  | 59%  |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 29%            | 31%  | 32%  |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%   | 0%   |
| Gesamtversorgungsquote                             | 81%            | 88%  | 91%  |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                                 |                      |    |                                            |                    |    |
|-------------------------------------------------|----------------------|----|--------------------------------------------|--------------------|----|
| Integr. altersgemischte Lernstube im Familie... | Junkersstraße 1      | 32 | Kath. Kinderhort "St. Marien"              | An der Lauseiche 3 | 52 |
| Integrative Grundschullernstube Max-Planck...   | Max-Planck-Straße 42 | 16 | GS An der Brucker Lache (Mittagsbetreuung) | Zeißstraße 51      | 72 |
| Integrative Grundschullernstube Zeißstraße      | Zeißstraße 51        | 32 |                                            |                    |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                               |   |         |
|-------------------------------|---|---------|
| Bauleitplanung Siemens-Campus | — | +50 (G) |
|-------------------------------|---|---------|

**Schulsprengel Büchenbach**

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026

**STRUKTURDATEN DES SPRENGELS**

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

**5.948**

Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

**629**

Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

**24%**

Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

—



Gewichteter Durchschnitt

**Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)**

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|----------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 164            | 156        | 159        |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 68             | 68         | 68         |
| Versorgungsquote                             | <b>41%</b>     | <b>44%</b> | <b>43%</b> |
| Belegte Plätze                               | 68             | —          | —          |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)**

|                                   |                          |           |                                 |                          |           |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------|-----------|
| Kinderkrippe Diakonisches Zentrum | Frauenauracher Straße 1a | <b>48</b> | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | <b>20</b> |
|-----------------------------------|--------------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------|-----------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)**

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

**Kindergartenversorgung (KiGa)**

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028        | 2031        |
|-------------------------------------------|----------------|-------------|-------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 245            | 206         | 183         |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 260            | 260         | 260         |
| Versorgungsquote                          | <b>106%</b>    | <b>126%</b> | <b>142%</b> |
| Belegte Plätze                            | 241            | —           | —           |
| I-Platz-Quote                             | 0%             | —           | —           |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)**

|                                               |                          |            |                                   |                          |            |
|-----------------------------------------------|--------------------------|------------|-----------------------------------|--------------------------|------------|
| Katholischer Kindergarten - "St. Xystus"      | Kolpingweg 16            | <b>125</b> | Kindergarten Diakonisches Zentrum | Frauenauracher Straße 1a | <b>100</b> |
| Kindergarten - Spielstube - Diakonisches Z... | Frauenauracher Straße 1a | <b>12</b>  | Stadt-Land-Kindergarten           | Schleienweg 11a          | <b>23</b>  |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)**

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

**Schulkindbetreuung (Grundschule)**

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|----------------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 205            | 244        | 223        |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 130            | 130        | 130        |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 33%            | 28%        | 30%        |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 30%            | 25%        | 28%        |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%         | 0%         |
| Gesamtversorgungsquote                             | <b>63%</b>     | <b>53%</b> | <b>58%</b> |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)**

|                                                |                          |           |                                  |               |           |
|------------------------------------------------|--------------------------|-----------|----------------------------------|---------------|-----------|
| Integr. altersgemischte Lernstube im Famili... | Goldwitzerstraße 27      | <b>18</b> | GS Büchenbach (Mittagsbetreuung) | Dorfstraße 21 | <b>62</b> |
| Kinderhort "Diakonisches Zentrum"              | Frauenauracher Straße 1a | <b>50</b> |                                  |               |           |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)**

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

**Schulsprengel Dechsendorf**

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026

**STRUKTURDATEN DES SPRENGELS**

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

**3.548**

Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

**350**

Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

**15%**

Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

**20%**

Gewichteter Durchschnitt

**Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)**

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028            | 2031            |
|----------------------------------------------|----------------|-----------------|-----------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 92             | 86              | 86              |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 45             | 57 <b>(+12)</b> | 57 <b>(+12)</b> |
| Versorgungsquote                             | <b>49%</b>     | <b>66%</b>      | <b>66%</b>      |
| Belegte Plätze                               | 33             | —               | —               |
| I-Platz-Quote                                | 3%             | —               | —               |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)**

|                                           |                         |           |                                 |                          |          |
|-------------------------------------------|-------------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------|----------|
| Integrative Kinderkrippe PariKita SieKids | Naturbadstraße 68       | <b>14</b> | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | <b>5</b> |
| Kath. Kinderkrippe "Unsere Liebe Frau"    | Bischofsweiherstraße 32 | <b>26</b> |                                 |                          |          |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)**

|                                |   |                |
|--------------------------------|---|----------------|
| Unsere liebe Frau, Dechsendorf | — | <b>+12 (G)</b> |
|--------------------------------|---|----------------|

**Kindergartenversorgung (KiGa)**

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|-------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 137            | 109        | 105        |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 100            | 100        | 100        |
| Versorgungsquote                          | <b>73%</b>     | <b>92%</b> | <b>95%</b> |
| Belegte Plätze                            | 96             | —          | —          |
| I-Platz-Quote                             | 2%             | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)**

|                                                    |                   |           |                                        |                         |           |
|----------------------------------------------------|-------------------|-----------|----------------------------------------|-------------------------|-----------|
| Integrativer Kindergarten PariKita SieKids Eide... | Naturbadstraße 68 | <b>25</b> | Kath. Kindergarten „Unsere Liebe Frau“ | Bischofsweiherstraße 32 | <b>75</b> |
|----------------------------------------------------|-------------------|-----------|----------------------------------------|-------------------------|-----------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)**

|                                                |
|------------------------------------------------|
| Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt. |
|------------------------------------------------|

**Schulkindbetreuung (Grundschule)**

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|----------------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 124            | 143        | 111        |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 96             | 96         | 96         |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 0%             | 0%         | 0%         |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 77%            | 67%        | 86%        |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%         | 0%         |
| Gesamtversorgungsquote                             | <b>77%</b>     | <b>67%</b> | <b>86%</b> |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)**

|                                   |                  |           |
|-----------------------------------|------------------|-----------|
| GS Dechsendorf (Mittagsbetreuung) | Campingstraße 32 | <b>96</b> |
|-----------------------------------|------------------|-----------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)**

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt. |
|---------------------------------------------|

Schulsprengel Eltersdorf

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                      |                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</b><br><b>3.866</b><br><small>Jahr 2025</small>          | <b>FAMILIENHAUSHALTE</b><br><b>386</b><br><small>Schulsprengel</small>          |
| <b>ALLEINERZIEHENDE</b><br><b>14%</b><br><small>Anteil an Familienhaushalten</small> | <b>AUSLÄNDERANTEIL</b><br><b>37%</b><br><small>Gewichteter Durchschnitt</small> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 89             | 94   | 96   |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 41             | 41   | 41   |
| Versorgungsquote                             | 46%            | 44%  | 43%  |
| Belegte Plätze                               | 40             | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                   |                    |    |                                |                     |    |
|-----------------------------------|--------------------|----|--------------------------------|---------------------|----|
| Kath. Kinderkrippe "St. Kunigund" | Holzschuherring 40 | 17 | Städt. Kinderhaus Storchennest | Anna-Goes-Straße 13 | 12 |
| Krippe "St. Kunigund II" Rehau    | Holzschuherring 40 | 12 |                                |                     |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|-------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 119            | 121  | 118  |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 164            | 164  | 164  |
| Versorgungsquote                          | 138%           | 136% | 139% |
| Belegte Plätze                            | 147            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                             | 9%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                   |                    |     |                                |                     |    |
|-----------------------------------|--------------------|-----|--------------------------------|---------------------|----|
| Kath. Kindergarten „St. Kunigund“ | Holzschuherring 40 | 119 | Städt. Kinderhaus Storchennest | Anna-Goes-Straße 13 | 45 |
|-----------------------------------|--------------------|-----|--------------------------------|---------------------|----|

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                         | 144            | 143  | 143  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 158            | 158  | 158  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 110%           | 110% | 110% |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 0%             | 0%   | 0%   |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%   | 0%   |
| Gesamtversorgungsquote                             | 110%           | 110% | 110% |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                 |                    |     |                                |                     |    |
|---------------------------------|--------------------|-----|--------------------------------|---------------------|----|
| Kath. Kinderhort "St. Kunigund" | Holzschuherring 40 | 113 | Städt. Kinderhaus Storchennest | Anna-Goes-Straße 13 | 45 |
|---------------------------------|--------------------|-----|--------------------------------|---------------------|----|

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprengel Frauenaurach

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                    |                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <div>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</div> <div>5.621</div> <div>Jahr 2025</div>          | <div>FAMILIENHAUSHALTE</div> <div>556</div> <div>Schulsprengel</div>          |
| <div>ALLEINERZIEHENDE</div> <div>17%</div> <div>Anteil an Familienhaushalten</div> | <div>AUSLÄNDERANTEIL</div> <div>38%</div> <div>Gewichteter Durchschnitt</div> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028     | 2031     |
|----------------------------------------------|----------------|----------|----------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 125            | 123      | 125      |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 45             | 57 (+12) | 57 (+12) |
| Versorgungsquote                             | 71%            | 51%      | 51%      |
| Belegte Plätze                               | 39             | —        | —        |
| I-Platz-Quote                                | 3%             | —        | —        |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                               |                  |    |                                 |                          |   |
|-------------------------------|------------------|----|---------------------------------|--------------------------|---|
| Städt. Kinderhaus "Löwenzahn" | Gaisbühlstraße 4 | 95 | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | 2 |
| Städt. Krippe Kriegenbrunn    | Wiener Straße 30 | 09 |                                 |                          |   |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                      |   |         |
|----------------------|---|---------|
| Albertus-Magnus-Str. | — | 409 (G) |
|----------------------|---|---------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028      | 2031      |
|-------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 164            | 158       | 156       |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 160            | 185 (+25) | 185 (+25) |
| Versorgungsquote                          | 23%            | 008%      | 002%      |
| Belegte Plätze                            | 141            | —         | —         |
| I-Platz-Quote                             | 2%             | —         | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                             |                      |    |                                  |                  |    |
|---------------------------------------------|----------------------|----|----------------------------------|------------------|----|
| Katholischer Kindergarten "Albertus-Magnus" | Nelly-Sachs-Straße 1 | 9+ | Städt. Kindergarten Kriegenbrunn | Wiener Straße 30 | 8+ |
| Städt. "Kinderhaus "Löwenzahn"              | Gaisbühlstraße 4     | 16 |                                  |                  |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                      |   |         |
|----------------------|---|---------|
| Albertus-Magnus-Str. | — | 49+ (G) |
|----------------------|---|---------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                         | 205            | 177  | 160  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 155            | 155  | 155  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 34%            | 40%  | 44%  |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 41%            | 48%  | 53%  |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%   | 0%   |
| Gesamtversorgungsquote                             | 81%            | 33%  | 28%  |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                               |                  |    |                                    |                |    |
|-------------------------------|------------------|----|------------------------------------|----------------|----|
| Städt. Kinderhaus "Löwenzahn" | Gaisbühlstraße 4 | 86 | GS Frauenaurach (Mittagsbetreuung) | Keplerstraße 1 | 3+ |
|-------------------------------|------------------|----|------------------------------------|----------------|----|

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                                               |  |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------|--|--|--|--|--|
| Keine geplanten dr- Ploinj kb. Sæote heoanntu |  |  |  |  |  |
|-----------------------------------------------|--|--|--|--|--|



### STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

**EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)**

**16.019**

Jahr 2025

**FAMILIENHAUSHALTE**

**1.390**

Schulsprengel

**ALLEINERZIEHENDE**

**17%**

Anteil an Familienhaushalten

**AUSLÄNDERANTEIL**

**31%**

Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 443            | 463  | 487  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 111            | 111  | 111  |
| Versorgungsquote                             | 25%            | 24%  | 23%  |
| Belegte Plätze                               | 107            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                 |                          |    |                                             |                          |    |
|---------------------------------|--------------------------|----|---------------------------------------------|--------------------------|----|
| Ev. Kinderkrippe "St. Matthäus" | Emil-Kränzlein-Straße 10 | 24 | Kinderkrippe im evang. Kinderhaus am Röt... | Am Röthelheim 60         | 15 |
| Kinderkrippe "Miniclub"         | Paul-Gossen-Straße 73a   | 26 | Kindertagespflege (statistisch)             | bezirkswweit im Sprengel | 10 |
| Kinderkrippe Hofmannstraße      | Hofmannstraße 23         | 36 |                                             |                          |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|-------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 458            | 429  | 457  |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 248            | 248  | 248  |
| Versorgungsquote                          | 54%            | 58%  | 54%  |
| Belegte Plätze                            | 225            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                             | 8%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                             |                          |    |                                           |                        |    |
|---------------------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------------|------------------------|----|
| Evangelischer Kindergarten - "St. Matthäus" | Emil-Kränzlein-Straße 10 | 75 | Katholischer Kindergarten - "St. Bonifaz" | Franckestraße 4a       | 50 |
| Evangelischer Kindergarten "Am Röthelheim"  | Am Röthelheim 60         | 71 | Waldkindergarten "Die Pfifferlinge e.V"   | Österreicher Straße 55 | 20 |
| Integratives Haus für Kinder Stintzing 1    | Stintzingstraße 1        | 32 |                                           |                        |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                      | 2026 (Aktuell) | 2028      | 2031      |
|---------------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Schüler an der Grundschule                        | 426            | 441       | 448       |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztag) | 292            | 367 (+75) | 367 (+75) |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze   | 25%            | 41%       | 41%       |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)    | 0%             | 0%        | 0%        |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)      | 43%            | 42%       | 41%       |
| Gesamtversorgungsquote                            | 69%            | 83%       | 82%       |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                      | —              | —         | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                          |                   |    |                                         |            |     |
|------------------------------------------|-------------------|----|-----------------------------------------|------------|-----|
| Integratives Haus für Kinder Stintzing 1 | Stintzingstraße 1 | 32 | GS Friedrich-Rückert (Ganztagesklassen) | Ohmplatz 2 | 185 |
| Städtischer Kinderhort - "Sonnenblume"   | Reiniger Straße 7 | 75 |                                         |            |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                                  |   |               |
|----------------------------------|---|---------------|
| Bauleitplanung Baugebiet Nr. 181 | — | Hort: +75 (G) |
|----------------------------------|---|---------------|



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                      |                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</b><br><b>5.747</b><br><small>Jahr 2025</small>          | <b>FAMILIENHAUSHALTE</b><br><b>664</b><br><small>Schulsprengel</small>          |
| <b>ALLEINERZIEHENDE</b><br><b>18%</b><br><small>Anteil an Familienhaushalten</small> | <b>AUSLÄNDERANTEIL</b><br><b>27%</b><br><small>Gewichteter Durchschnitt</small> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 113            | 139  | 141  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 48             | 48   | 48   |
| Versorgungsquote                             | 71%            | 59%  | 57%  |
| Belegte Plätze                               | 41             | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                             |                  |    |                                      |                        |    |
|-----------------------------|------------------|----|--------------------------------------|------------------------|----|
| AWO Kinderkrippe Stadtmäuse | Goeschelstraße 9 | 01 | Kath. Kinderkrippe "Apostelgemeinde" | Donato-Polli-Straße 15 | 52 |
|-----------------------------|------------------|----|--------------------------------------|------------------------|----|

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                                      |
|--------------------------------------|
| Keine geplanten U3-Projekte bekannt. |
|--------------------------------------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|-------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 218            | 176  | 178  |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 207            | 207  | 207  |
| Versorgungsquote                          | 49%            | 003% | 002% |
| Belegte Plätze                            | 193            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                             | 12%            | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                                  |                        |    |                                      |                        |    |
|--------------------------------------------------|------------------------|----|--------------------------------------|------------------------|----|
| AWO Kindergarten Stadtmäuse                      | Goeschelstraße 9       | 98 | Integratives Haus für Kinder BüNo 19 | Donato-Polli-Straße 19 | 51 |
| Inklusiver Kindergarten der Lebenshilfe e.V. ... | Donato-Polli-Straße 13 | 98 | Montessorikindergarten Büchenbach    | Donato-Polli-Straße 11 | +9 |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                                             |
|---------------------------------------------|
| Keine geplanten dSchhkinu-Projekte bekannt. |
|---------------------------------------------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                         | 254            | 257  | 211  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 225            | 225  | 225  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 44%            | 44%  | 53%  |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 44%            | 44%  | 54%  |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%   | 0%   |
| Gesamtversorgungsquote                             | 34%            | 33%  | 08+% |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                          |                        |    |                                             |                   |     |
|------------------------------------------|------------------------|----|---------------------------------------------|-------------------|-----|
| Integratives Haus für Kinder BüNo 19     | Donato-Polli-Straße 19 | 51 | Heinrich-Kirchner-Schule (Mittagsbetreuung) | Dompropststraße 6 | 005 |
| Städt. Hort im "Kinderzentrum Kleeblatt" | Donato-Polli-Straße 7  | 38 |                                             |                   |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                                        |   |         |
|----------------------------------------|---|---------|
| Bauleitplanung Büchenbach Breite Äcker | — | 6+9 (G) |
|----------------------------------------|---|---------|

**Schulsprengel Hermann-Hedenus**

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026

**STRUKTURDATEN DES SPRENGELS**

## EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

**9.368**

Jahr 2025

## FAMILIENHAUSHALTE

**854**

Schulsprengel

## ALLEINERZIEHENDE

**17%**

Anteil an Familienhaushalten

## AUSLÄNDERANTEIL

**27%**

Gewichteter Durchschnitt

**Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)**

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|----------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 218            | 219        | 224        |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 131            | 131        | 131        |
| Versorgungsquote                             | <b>60%</b>     | <b>60%</b> | <b>58%</b> |
| Belegte Plätze                               | 94             | —          | —          |
| I-Platz-Quote                                | 2%             | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)**

|                                     |                          |           |                                  |                          |           |
|-------------------------------------|--------------------------|-----------|----------------------------------|--------------------------|-----------|
| Evang. Johanneskindergarten         | Schallershofer Straße 26 | <b>16</b> | Kinderkrippe Klitzeklein         | Amselfeld 23             | <b>12</b> |
| Humanistische Kinderkrippe Erlangen | Killingerstraße 91       | <b>48</b> | Städt. Haus für Kinder Flohkiste | Hans-Sachs-Straße 2      | <b>12</b> |
| Kinderkrippe "KidZ"                 | Kneippstraße 8           | <b>18</b> | Kindertagespflege (statistisch)  | bezirkswweit im Sprengel | <b>10</b> |
| Kinderkrippe KidZ II                | Falkenstraße 6           | <b>15</b> |                                  |                          |           |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)**

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

**Kindergartenversorgung (KiGa)**

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|-------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 251            | 263        | 256        |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 216            | 216        | 216        |
| Versorgungsquote                          | <b>86%</b>     | <b>82%</b> | <b>84%</b> |
| Belegte Plätze                            | 198            | —          | —          |
| I-Platz-Quote                             | 7%             | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)**

|                             |                          |           |                                     |                     |           |
|-----------------------------|--------------------------|-----------|-------------------------------------|---------------------|-----------|
| Evang. Johanneskindergarten | Schallershofer Straße 26 | <b>66</b> | Kath. Kindergarten - "St. Heinrich" | Steinforststraße 2a | <b>75</b> |
| Haus für Kinder Flohkiste   | Hans-Sachs-Straße 2      | <b>75</b> |                                     |                     |           |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)**

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

**Schulkindbetreuung (Grundschule)**

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|----------------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 296            | 263        | 264        |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 199            | 199        | 199        |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 0%             | 0%         | 0%         |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 0%             | 0%         | 0%         |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 67%            | 76%        | 75%        |
| Gesamtversorgungsquote                             | <b>67%</b>     | <b>76%</b> | <b>75%</b> |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —          | —          |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)**

|                                       |                 |            |
|---------------------------------------|-----------------|------------|
| Hermann-Hedenus-GS (Ganztagesklassen) | Hedenusstraße 1 | <b>199</b> |
|---------------------------------------|-----------------|------------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)**

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.

Schulsprengel Loschge

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                      |                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------|
| <b>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</b><br><b>15.593</b><br><small>Jahr 2025</small>         | <b>FAMILIENHAUSHALTE</b><br><b>877</b><br><small>Schulsprengel</small>          |
| <b>ALLEINERZIEHENDE</b><br><b>18%</b><br><small>Anteil an Familienhaushalten</small> | <b>AUSLÄNDERANTEIL</b><br><b>26%</b><br><small>Gewichteter Durchschnitt</small> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 269            | 382  | 370  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 171            | 171  | 171  |
| Versorgungsquote                             | 64%            | 45%  | 46%  |
| Belegte Plätze                               | 137            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 4%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                            |                              |    |                                 |                              |    |
|--------------------------------------------|------------------------------|----|---------------------------------|------------------------------|----|
| Evang. Kinderkrippe Altstadtkrokodile      | Haagstraße 2                 | 12 | Kinderkrippe Kuschelecke        | Östliche Stadtmauerstraße 20 | 36 |
| Johanniter-Kinderkrippe Palmsanlage        | Palmsanlage 2                | 42 | Netz für Kinder Luitpoldstraße  | Luitpoldstraße 8             | 5  |
| Kath. Kinderkrippe "Herz-Jesu"             | Harfenstraße 21a             | 24 | Städt. Kinderhaus Stadtinsel    | Wasserturmstraße 16          | 12 |
| Kinderkrippe "taKiTa Erlangen" DFI         | Südliche Stadtmauerstraße 37 | 12 | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel     | 10 |
| Kinderkrippe Evangelisches Familienzentrum | Bismarckstraße 19            | 18 |                                 |                              |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|-------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 278            | 297  | 327  |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 403            | 403  | 403  |
| Versorgungsquote                          | 145%           | 136% | 123% |
| Belegte Plätze                            | 341            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                             | 6%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                               |                              |    |                                                 |                              |    |
|-----------------------------------------------|------------------------------|----|-------------------------------------------------|------------------------------|----|
| Evang. Kindergarten "Evangelisches Famili..." | Bismarckstraße 19            | 27 | Kindergärtnerei - Der Kindergarten in der Al... | Hauptstraße 63               | 46 |
| Evangelischer Kindergarten Altstadtkrokodile  | Haagstraße 2                 | 50 | Netz für Kinder Luitpoldstraße                  | Luitpoldstraße 8             | 5  |
| Kath. Kindergarten - St. Martin               | Luitpoldstraße 9             | 75 | Städtisches Kinderhaus Stadtinsel               | Wasserturmstraße 16          | 75 |
| Katholischer Kindergarten - "Herz Jesu"       | Harfenstraße 21              | 75 | Waldorf Waldkindergarten                        | Pfaffweg 4 - Flur Nr. 1307/5 | 25 |
| Kindergarten "taKiTa Erlangen" DFI            | Südliche Stadtmauerstraße 37 | 25 |                                                 |                              |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

Keine geplanten Kindergarten-Projekte bekannt.

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                         | 327            | 331  | 333  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag) | 285            | 285  | 285  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 56%            | 55%  | 55%  |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 31%            | 31%  | 31%  |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 0%             | 0%   | 0%   |
| Gesamtversorgungsquote                             | 87%            | 86%  | 86%  |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                             |                  |    |                                  |                  |     |
|---------------------------------------------|------------------|----|----------------------------------|------------------|-----|
| Katholischer Kindergarten - "Herz Jesu"     | Harfenstraße 21  | 48 | Städt. Kinderhort "Mitte"        | Turnstraße 8     | 100 |
| Kinderei "Der Kinder(h)ort in der Altstadt" | Engelstraße 19   | 30 | Loschgeschule (Mittagsbetreuung) | Loschgestraße 11 | 102 |
| Netz für Kinder Luitpoldstraße              | Luitpoldstraße 8 | 5  |                                  |                  |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

Keine geplanten Schulkind-Projekte bekannt.



### STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

**EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)**

5.765

Jahr 2025

**FAMILIENHAUSHALTE**

590

Schulsprengel

**ALLEINERZIEHENDE**

17%

Anteil an Familienhaushalten

**AUSLÄNDERANTEIL**

—

Gewichteter Durchschnitt

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 158            | 149  | 151  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 86             | 86   | 86   |
| Versorgungsquote                             | 80%            | 58%  | 57%  |
| Belegte Plätze                               | 50             | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 4%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                             |                    |    |                                 |                          |    |
|---------------------------------------------|--------------------|----|---------------------------------|--------------------------|----|
| Die Buckis (ehem.: Kinderkrippe Büchenbach) | Buckenhofer Weg 58 | 61 | Kinderkrippe "Casa Cuna"        | Fürther Straße 26a       | 73 |
| Kath. Kinderkrippe "Heilig Kreuz"           | Fürstenweg 28      | 30 | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | 38 |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

Keine geplanten U3-Projekte bekannt.

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031      |
|-------------------------------------------|----------------|------|-----------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 173            | 182  | 168       |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 160            | 160  | 150 (-10) |
| Versorgungsquote                          | 57%            | 88%  | 89%       |
| Belegte Plätze                            | 122            | —    | —         |
| I-Platz-Quote                             | 7%             | —    | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                     |               |    |                              |                  |     |
|-------------------------------------|---------------|----|------------------------------|------------------|-----|
| Kath. Kindergarten - „Heilig Kreuz“ | Fürstenweg 28 | 1+ | Städt. Kinderhaus „Sandberg“ | Sandbergstraße 6 | 3++ |
|-------------------------------------|---------------|----|------------------------------|------------------|-----|

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|              |   |         |
|--------------|---|---------|
| Heilig Kreuz | — | 23+ (G) |
|--------------|---|---------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031      |
|----------------------------------------------------|----------------|------|-----------|
| Schüler an der Grundschule                         | 234            | 200  | 212       |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 176            | 176  | 201 (+25) |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 26%            | 30%  | 40%       |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 7%             | 8%   | 8%        |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 43%            | 50%  | 47%       |
| Gesamtversorgungsquote                             | 88%            | 99%  | 58%       |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —    | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                                 |                  |    |                                                 |                  |     |
|-------------------------------------------------|------------------|----|-------------------------------------------------|------------------|-----|
| Städt. Kinderhaus "Sandberg"                    | Sandbergstraße 6 | 1+ | Max-und-Justine-Elsner-Schule (Ganztagesklas... | Sandbergstraße 5 | 3++ |
| Max-und-Justine-Elsner-Schule (Mittagsbetreu... | Sandbergstraße 5 | 31 |                                                 |                  |     |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|              |   |              |
|--------------|---|--------------|
| Heilig Kreuz | — | ort: 478 (G) |
|--------------|---|--------------|

**Schulsprengel Mönaus Schule**

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026

**STRUKTURDATEN DES SPRENGELS**

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

**6.494**

Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

**589**

Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

**25%**

Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

**34%**

Gewichteter Durchschnitt

**Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)**

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028           | 2031           |
|----------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 146            | 159            | 168            |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 84             | 80 <b>(-4)</b> | 80 <b>(-4)</b> |
| Versorgungsquote                             | <b>58%</b>     | <b>50%</b>     | <b>48%</b>     |
| Belegte Plätze                               | 72             | —              | —              |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —              | —              |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)**

|                                      |                        |           |                                 |                          |           |
|--------------------------------------|------------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------|-----------|
| AWO Krippe Erlangen                  | Büchenbacher Anlage 29 | <b>13</b> | Städt. Kinderhaus Rasselbande   | Schweinfurter Straße 11  | <b>16</b> |
| Kinderkrippe "Kindernest Anny Frank" | Am Europakanal 69      | <b>50</b> | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | <b>5</b>  |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)**

|                               |   |               |
|-------------------------------|---|---------------|
| Rasselbande BE Platzreduktion | — | <b>-4 (G)</b> |
|-------------------------------|---|---------------|

**Kindergartenversorgung (KiGa)**

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028             | 2031             |
|-------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 218            | 185              | 193              |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 295            | 275 <b>(-20)</b> | 275 <b>(-20)</b> |
| Versorgungsquote                          | <b>135%</b>    | <b>149%</b>      | <b>142%</b>      |
| Belegte Plätze                            | 214            | —                | —                |
| I-Platz-Quote                             | 8%             | —                | —                |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)**

|                                         |                        |           |                                    |                         |            |
|-----------------------------------------|------------------------|-----------|------------------------------------|-------------------------|------------|
| AWO Kindergarten Erlangen               | Büchenbacher Anlage 29 | <b>81</b> | Städt. Kinderhaus Rasselbande      | Schweinfurter Straße 11 | <b>100</b> |
| Martin - Luther - Kindergarten „MaLuKi“ | Büchenbacher Anlage 1  | <b>92</b> | Waldkindergarten „Die Laubfrösche“ | Reutlehenstraße 73      | <b>22</b>  |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)**

|                               |   |                |
|-------------------------------|---|----------------|
| Rasselbande BE Platzreduktion | — | <b>-20 (G)</b> |
|-------------------------------|---|----------------|

**Schulkindbetreuung (Grundschule)**

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031        |
|----------------------------------------------------|----------------|------------|-------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 229            | 217        | 192         |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 203            | 203        | 203         |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 45%            | 48%        | 54%         |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 9%             | 10%        | 11%         |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 34%            | 36%        | 41%         |
| Gesamtversorgungsquote                             | <b>89%</b>     | <b>94%</b> | <b>106%</b> |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —          | —           |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)**

|                                                  |                  |            |                                     |                     |           |
|--------------------------------------------------|------------------|------------|-------------------------------------|---------------------|-----------|
| Integr. altersgemischte Lernstube Odenwaldall... | Odenwaldallee 4  | <b>0</b>   | GS Mönaus Schule (Mittagsbetreuung) | Steigerwaldallee 19 | <b>21</b> |
| Kath. Kinderhort "Büchenbach Nord"               | Odenwaldallee 34 | <b>104</b> | GS Mönaus Schule (Ganztagesklassen) | Steigerwaldallee 19 | <b>78</b> |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)**

Keine geplanten dr- Plöinj kb. Sæote heoanntu



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                 |                          |
|---------------------------------|--------------------------|
| <b>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</b> | <b>FAMILIENHAUSHALTE</b> |
| <b>8.423</b>                    | <b>874</b>               |
| Jahr 2025                       | Schulsprengel            |
| <b>ALLEINERZIEHENDE</b>         | <b>AUSLÄNDERANTEIL</b>   |
| <b>16%</b>                      | <b>31%</b>               |
| Anteil an Familienhaushalten    | Gewichteter Durchschnitt |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|----------------------------------------------|----------------|------|------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 284            | 263  | 254  |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 231            | 231  | 231  |
| Versorgungsquote                             | 81%            | 88%  | 91%  |
| Belegte Plätze                               | 185            | —    | —    |
| I-Platz-Quote                                | 2%             | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                            |                          |    |                                     |                          |    |
|--------------------------------------------|--------------------------|----|-------------------------------------|--------------------------|----|
| Kath. Krippe "St. Sebald"                  | Egerlandstraße 24        | 12 | Kinderkrippe Pfauennest II          | Erwin-Rommel-Straße 1b   | 12 |
| Kinderkrippe Krabbelstube Kleine Flohkiste | Johann-Kalb-Straße 17    | 24 | Städt. Kinderhaus Röthelheim 11acht | Hartmannstraße 118       | 24 |
| Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderburg   | Komotauer Straße 8       | 48 | Thomizil Kinderkrippe               | Marienbader Straße 9     | 24 |
| Kinderkrippe PariKita SieKids Kinderinsel  | Friedrich-Bauer-Straße 9 | 36 | Kindertagespflege (statistisch)     | bezirkswweit im Sprengel | 15 |
| Kinderkrippe Pfauennest I                  | Erwin-Rommel-Straße 1a   | 36 |                                     |                          |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                                      |
|--------------------------------------|
| Keine geplanten U3-Projekte bekannt. |
|--------------------------------------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028      | 2031      |
|-------------------------------------------|----------------|-----------|-----------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 350            | 303       | 275       |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 582            | 607 (+25) | 607 (+25) |
| Versorgungsquote                          | 166%           | 200%      | 221%      |
| Belegte Plätze                            | 476            | —         | —         |
| I-Platz-Quote                             | 7%             | —         | —         |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                               |                       |     |                                           |                          |    |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-----|-------------------------------------------|--------------------------|----|
| Erna-Zink-Kindergarten                        | Johann-Kalb-Straße 15 | 125 | Kindergarten PariKita SieKids Kinderinsel | Friedrich-Bauer-Straße 9 | 64 |
| Haus für Kinder „PariKita SieKids – Kinder... | Komotauer Straße 8    | 36  | Kindergarten Pfauennest II                | Erwin-Rommel-Straße 1b   | 50 |
| Haus für Kinder "St. Sebald"                  | Egerlandstraße 24     | 50  | Kinderzentrum Thomizil                    | Liegnitzer Straße 20     | 75 |
| Integrative Spielstube im Familienzentrum...  | Hartmannstraße 118    | 32  | Städt. Kinderhaus Röthelheim 11acht       | Hartmannstraße 118       | 50 |
| Integrativer Kindergarten im Röthelheimp...   | Schenkstraße 111a     | 100 |                                           |                          |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                     |   |         |
|---------------------|---|---------|
| Kinderburg Parikita | — | +25 (G) |
|---------------------|---|---------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028     | 2031     |
|----------------------------------------------------|----------------|----------|----------|
| Schüler an der Grundschule                         | 292            | 338      | 324      |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganzttag) | 289            | 288 (-1) | 288 (-1) |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 73%            | 63%      | 66%      |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 0%             | 0%       | 0%       |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 26%            | 23%      | 24%      |
| Gesamtversorgungsquote                             | 99%            | 85%      | 89%      |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —        | —        |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                                 |                    |    |                                            |                      |     |
|-------------------------------------------------|--------------------|----|--------------------------------------------|----------------------|-----|
| Haus für Kinder "PariKita SieKids - Kinderburg" | Komotauer Straße 8 | 26 | Kinderzentrum Thomizil                     | Liegnitzer Straße 20 | 25  |
| Haus für Kinder "St. Sebald"                    | Egerlandstraße 24  | 30 | Städtischer Kinderhort - "HoLiSt"          | Liegnitzer Straße 22 | 100 |
| Integ. altersgemischte Lernstube im Familien... | Hartmannstraße 118 | 32 | Michael-Poeschke-Schule (Ganztagesklassen) | Liegnitzer Straße 20 | 76  |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                                        |   |                   |                     |   |               |
|----------------------------------------|---|-------------------|---------------------|---|---------------|
| gebundener Ganzttag (Michael-Poeschke) | — | Ganzttag: +25 (G) | Kinderburg Parikita | — | Hort: -26 (G) |
|----------------------------------------|---|-------------------|---------------------|---|---------------|

Schulsprengel Pestalozzi

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026



STRUKTURDATEN DES SPRENGELS

|                                                                                    |                                                                               |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| <div>EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)</div> <div>11.591</div> <div>Jahr 2025</div>         | <div>FAMILIENHAUSHALTE</div> <div>1.059</div> <div>Schulsprengel</div>        |
| <div>ALLEINERZIEHENDE</div> <div>22%</div> <div>Anteil an Familienhaushalten</div> | <div>AUSLÄNDERANTEIL</div> <div>41%</div> <div>Gewichteter Durchschnitt</div> |

Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028     | 2031     |
|----------------------------------------------|----------------|----------|----------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 350            | 356      | 348      |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 75             | 51 (-24) | 51 (-24) |
| Versorgungsquote                             | 58%            | 14%      | 15%      |
| Belegte Plätze                               | 60             | —        | —        |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —        | —        |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)

|                                  |                    |    |                                          |                          |    |
|----------------------------------|--------------------|----|------------------------------------------|--------------------------|----|
| Kinderkrippe Kita "Ankerplatz"   | Buckenhofer Weg 71 | 50 | Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder" | Äußere Brucker Straße 54 | 85 |
| Krippe im Stadtteilhaus "ISAR12" | Isarstraße 12      | 50 | Kindertagespflege (statistisch)          | bezirkswweit im Sprengel | 84 |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)

|                          |   |         |
|--------------------------|---|---------|
| Interimskita, Ankerplatz | — | 270 (G) |
|--------------------------|---|---------|

Kindergartenversorgung (KiGa)

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031       |
|-------------------------------------------|----------------|------------|------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 374            | 390        | 380        |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 341            | 161 (-180) | 161 (-180) |
| Versorgungsquote                          | 18%            | 41%        | 42%        |
| Belegte Plätze                            | 264            | —          | —          |
| I-Platz-Quote                             | 3%             | —          | —          |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)

|                                                |                         |     |                                          |                          |    |
|------------------------------------------------|-------------------------|-----|------------------------------------------|--------------------------|----|
| Evangelischer Kindergarten - "PerLe"           | Donaustraße 8a          | 8 - | Städt. Kindergarten Isarstraße 14        | Isarstraße 14            | 64 |
| Kindergarten Kita Ankerplatz                   | Buckenhofer Weg 71      | 9-  | Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder" | Äußere Brucker Straße 54 | 03 |
| Städt. Kindergarten - "Haus der kleinen Str... | Michael-Vogel-Straße 32 | 9-  |                                          |                          |    |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)

|                            |   |          |                          |   |         |
|----------------------------|---|----------|--------------------------|---|---------|
| Perle, evang. Kindergarten | — | 28 - (G) | Interimskita, Ankerplatz | — | 280 (G) |
|----------------------------|---|----------|--------------------------|---|---------|

Schulkindbetreuung (Grundschule)

| Hort- & Schulkindindikatoren                      | 2026 (Aktuell) | 2028 | 2031 |
|---------------------------------------------------|----------------|------|------|
| Schüler an der Grundschule                        | 353            | 339  | 377  |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztag) | 325            | 325  | 325  |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze   | 39%            | 40%  | 36%  |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)    | 30%            | 31%  | 28%  |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)      | 24%            | 24%  | 22%  |
| Gesamtversorgungsquote                            | 15%            | 13%  | 93%  |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                      | —              | —    | —    |

BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)

|                                               |                         |    |                                          |                          |      |
|-----------------------------------------------|-------------------------|----|------------------------------------------|--------------------------|------|
| Integr. altersgemischte Jugendlernstube An... | Am Anger 32             | 89 | Städt. Kinderhaus "ERBA-Haus für Kinder" | Äußere Brucker Straße 54 | 04   |
| Integrative Grundschullernstube Hertleinst... | Hertleinstraße 22       | 63 | Pestalozzischule (Mittagsbetreuung)      | Pestalozzistraße 1       | 8- 3 |
| Integrative Grundschullernstube Hertleinst... | Hertleinstraße 59a      | 5- | Pestalozzischule (Ganztagesklassen)      | Pestalozzistraße 1       | 96   |
| Kinderhort "Unterm Regenbogen"                | Michael-Vogel-Straße 63 | 87 |                                          |                          |      |

VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)

|                                             |  |
|---------------------------------------------|--|
| Keine geplanten dSchhkinu-Projekte bekannt. |  |
|---------------------------------------------|--|

**Schulsprengel Tennenlohe**

Stadt Erlangen • Referat für Jugend, Familie und Soziales • Stand: Juni 2026

**STRUKTURDATEN DES SPRENGELS**

EINWOHNERZAHL (SPRENGEL)

**4.613**

Jahr 2025

FAMILIENHAUSHALTE

**505**

Schulsprengel

ALLEINERZIEHENDE

**15%**

Anteil an Familienhaushalten

AUSLÄNDERANTEIL

**27%**

Gewichteter Durchschnitt

**Kleinkindbetreuung (U3-Versorgung)**

| U3 Versorgungsindikatoren                    | 2026 (Aktuell) | 2028       | 2031            |
|----------------------------------------------|----------------|------------|-----------------|
| Kinder unter 3 Jahren (U3)                   | 119            | 101        | 105             |
| Gesamtplätze (Krippe BE + Kindertagespflege) | 28             | 28         | 52 <b>(+24)</b> |
| Versorgungsquote                             | <b>24%</b>     | <b>28%</b> | <b>50%</b>      |
| Belegte Plätze                               | 29             | —          | —               |
| I-Platz-Quote                                | 0%             | —          | —               |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (U3)**

|                                      |                  |           |                                 |                          |          |
|--------------------------------------|------------------|-----------|---------------------------------|--------------------------|----------|
| Evang. Kinderkrippe "Arche"          | Lachnerstraße 43 | <b>12</b> | Kindertagespflege (statistisch) | bezirkswweit im Sprengel | <b>4</b> |
| Kath. Kinderkrippe "Heilige Familie" | Saidelsteig 33a  | <b>12</b> |                                 |                          |          |

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (U3)**

|                                      |   |                |
|--------------------------------------|---|----------------|
| Arche/St. Maria Magdalena Tennenlohe | — | <b>+24 (G)</b> |
|--------------------------------------|---|----------------|

**Kindergartenversorgung (KiGa)**

| KiGa Versorgungsindikatoren               | 2026 (Aktuell) | 2028        | 2031            |
|-------------------------------------------|----------------|-------------|-----------------|
| Kinder von 3 bis unter 6,5 Jahren (KiGa)  | 170            | 145         | 133             |
| Kindergartenplätze nach Betriebserlaubnis | 153            | 153         | 148 <b>(-5)</b> |
| Versorgungsquote                          | <b>90%</b>     | <b>106%</b> | <b>111%</b>     |
| Belegte Plätze                            | 146            | —           | —               |
| I-Platz-Quote                             | 0%             | —           | —               |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (KIGA)**

|                               |                  |           |                                    |                |           |
|-------------------------------|------------------|-----------|------------------------------------|----------------|-----------|
| Evang. Kindergarten - "Arche" | Lachnerstraße 43 | <b>55</b> | Kath. Kindergarten - "Hl. Familie" | Saidelsteig 33 | <b>98</b> |
|-------------------------------|------------------|-----------|------------------------------------|----------------|-----------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (KIGA)**

|                                      |   |               |
|--------------------------------------|---|---------------|
| Arche/St. Maria Magdalena Tennenlohe | — | <b>-5 (G)</b> |
|--------------------------------------|---|---------------|

**Schulkindbetreuung (Grundschule)**

| Hort- & Schulkindindikatoren                       | 2026 (Aktuell) | 2028             | 2031             |
|----------------------------------------------------|----------------|------------------|------------------|
| Schüler an der Grundschule                         | 223            | 181              | 150              |
| Summe der Plätze (Hort, Lernstube, Mibe, Ganztags) | 205            | 180 <b>(-25)</b> | 155 <b>(-50)</b> |
| Versorgungsquote durch Hort- & Lernstubenplätze    | 7%             | 8%               | 10%              |
| Versorgungsquote durch Mittagsbetreuung (Mibe)     | 0%             | 0%               | 0%               |
| Versorgungsquote durch Ganztagsklassen (GTS)       | 85%            | 91%              | 93%              |
| Gesamtversorgungsquote                             | <b>92%</b>     | <b>99%</b>       | <b>103%</b>      |
| I-Platz-Quote der Hortplätze                       | —              | —                | —                |

**BESTEHENDE EINRICHTUNGEN (SCHULKIND)**

|                                    |                |           |                                  |            |            |
|------------------------------------|----------------|-----------|----------------------------------|------------|------------|
| Kath. Kindergarten - "Hl. Familie" | Saidelsteig 33 | <b>15</b> | GS Tennenlohe (Ganztagesklassen) | Enggleis 6 | <b>190</b> |
|------------------------------------|----------------|-----------|----------------------------------|------------|------------|

**VORAUSSICHTLICHE VERÄNDERUNGEN (SCHULKIND)**

|                                      |   |                          |                                      |   |                          |
|--------------------------------------|---|--------------------------|--------------------------------------|---|--------------------------|
| Mitwachsende gGT Klasse Tennenlohe 1 | — | <b>Ganztags: -25 (G)</b> | Mitwachsende gGT Klasse Tennenlohe 2 | — | <b>Ganztags: -25 (G)</b> |
| Mitwachsende oGT Klasse Tennenlohe 3 | — | <b>Ganztags: +25 (G)</b> | Mitwachsende oGT Klasse Tennenlohe 3 | — | <b>Ganztags: -25 (G)</b> |

# Ferienbetreuung

Das Erlanger Familienbündnis stellt alljährlich ein abwechslungsreiches Ferienbetreuungsprogramm für Schulkinder von der 1. bis zur 5. Klasse auf. Hier gibt es verschiedene Anbieter und mit diesen Angeboten werden alle Ferien abgedeckt.

| Anbieter                                                               | Zeitraum                                            | Ort                                                                    | Zielgruppe                                                              |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| Amt für Umweltschutz und Energiefragen                                 | Ostern<br>Pfingsten<br>Sommer                       | Fröbelstr. 6<br>91058 Erlangen bzw.<br>Zeißstraße 24<br>91058 Erlangen | 8-12 Jahre                                                              |
| Christlicher Verein junger Menschen e.V. (CVJM)                        | Sommer                                              | Südl. Stadtmauerstr. 21<br>91054 Erlangen                              | 7-12 Jahre<br>11-16 Jahre                                               |
| FAU- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg                 | Fasching<br>Ostern<br>Pfingsten<br>Sommer<br>Herbst | Räumlichkeiten im Stadtgebiet Erlangen                                 | Vorwiegend für Kinder von Studierenden u. Mitarbeitenden.<br>3-14 Jahre |
| Jugendfarm e.V.- Abenteuerspielplatz mit Tierhaltung und Umweltstation | Fasching<br>Ostern<br>Pfingsten<br>Sommer<br>Herbst | Spardorfer Str. 82<br>91054 Erlangen                                   | 4-12 Jahre                                                              |
| Kinderkulturbüro im Amt für Sozialkultur                               | Ostern<br>Sommer                                    | Unterschiedliche Orte                                                  | Ab 6 Jahre                                                              |
| LGL – Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit         | Sommer                                              | Eggenreuther Weg 43<br>91058 Erlangen                                  | 6-11 Jahre                                                              |
| Pfadfinder BdP Stamm Asgard Erlangen                                   | Sommer                                              | Kurt-Schumacher-Str. 3b, 91052 Erlangen                                | 8-15 Jahre                                                              |
| Siemens AG                                                             | Sommer                                              | In einer Schule im Erlanger Stadtgebiet                                | 5-14 Jahre                                                              |

## Anbieter

## Zeitraum

## Ort

## Zielgruppe

Turnverein 1848 Erlangen e.V. - FEBE-LINO

Fasching  
Ostern  
Pfingsten  
Sommer  
Herbst

Kosbacher Weg 75  
91056 Erlangen bzw.  
Dompropststr. 2 b  
91056 Erlangen

5-12 Jahre

*Ferienbetreuung Schuljahr 25/26, organisiert durch das Erlanger Familienbündnis*



Alle weiteren Informationen finden Sie auf dieser Website:

<https://erlanger-familienbuendnis.de/ferienbetreuung-uebersicht/>

# Schulkindbetreuung ab der 5. Klasse

## Lernstuben ab der 5. Klasse

In Erlangen gibt es Lernstuben, welche Kinder ab der 5. Klasse betreuen. Aufgrund von geänderten Regelungen, ist dies im Regelfall nur noch bis zum vollendeten 14 Lebensjahr möglich. Aus diesem Grund wird sich voraussichtlich die Altersstruktur dauerhaft ändern.

|                                                                 | Adresse             | Plätze    |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|
| Integr. altersgemischte Lernstube Junkers 1                     | Junkersstraße 1     | 16        |
| Integr. altersgemischte Lernstube im Familienstützpunkt GOWI 27 | Goldwitzerstraße 27 | 18        |
| Integr. Altersgemischte Lernstube Odenwaldallee                 | Odenwaldallee 4     | 15        |
| Integr. Altersgemischte Jugendlernstube Anger32                 | Am Anger 32         | 18        |
| Integr. altersgemischte Lernstube im Familienzentrum Röthelheim |                     | 16        |
| <b>Summe</b>                                                    |                     | <b>83</b> |

**Herausgeber**

Stadt Erlangen  
Stadtjugendamt  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Kontakt**

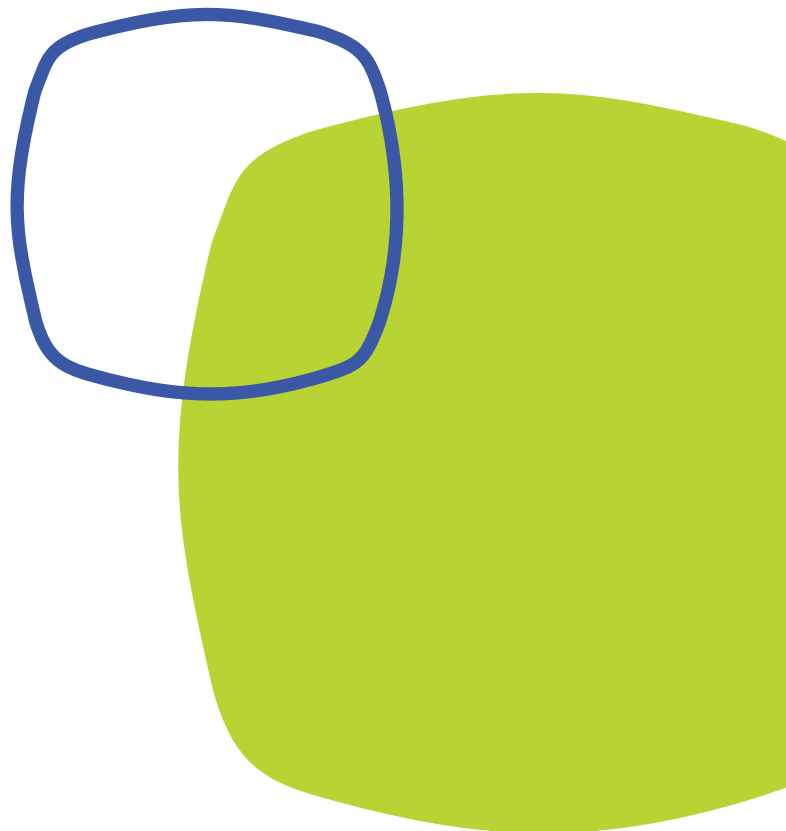
Telefon: 09131 86-3419  
E-Mail: chiara.stuedl@stadt.erlangen.de

**Bildnachweis**

S. 1, [www.herz fotografie.de](http://www.herz fotografie.de)

**Erscheinungsdatum**

Juni 2026



## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/515

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**515/016/2026**

### Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung nach § 78 SGB VIII

| Beratungsfolge       | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Nach 5.5. der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Erlangen berichtet die Arbeitsgemeinschaft mindestens einmal jährlich über ihre Arbeit.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung bildet die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft aller in Erlangen tätigen freien und öffentlichen Träger von Kindertageseinrichtungen. In der AG werden Fragen der Planung, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung beraten sowie aktuelle Themen aufgrund verschiedener Entwicklungen unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten behandelt. Zudem dient das Forum der Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft lag bis 2025 im Sachgebiet Infrastruktur und Freie Träger und wechselte mit der ersten Sitzung im Jahr 2026 an die Abteilung Kindertagesbetreuung mit dem Geschäftszimmer.

Ziel der gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft ist es, die Aufgabe der Kindertagesbetreuung gemeinsam und durch gute Zusammenarbeit zu bewältigen, insbesondere die Umsetzung der fachlichen Qualitätsziele, die im SGB VIII und im BayKiBiG ausdrücklich genannt sind:

- Das Leistungsangebot der Kindertagesbetreuung soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen aller Kinder und ihrer Familien orientieren.
- Die Betreuung und Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soll auch dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, um Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft und damit Inklusion zu ermöglichen.
- Ganzheitliche Erziehung findet unter Berücksichtigung sozialer, individueller und interkultureller Aspekte statt.
- In Zusammenarbeit mit den Eltern ergänzen und unterstützen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung die kindliche und familiäre Lebenswelt.
- Der Schutzauftrag des § 8a SGB VIII erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Netzwerkpartnern. Durch die Wahrnehmung der Aufgaben des § 8a SGB VIII tragen alle Beteiligten dazu bei, dass der Schutz der Kinder- und Jugendlichen bei einer Gefährdung deren Wohls wiederhergestellt werden kann.
- Beratung zur Sicherstellung von fachlichen, strukturellen und (finanz-)wirtschaftlichen Rahmenbedingungen: Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben für die Umsetzung dieser Qualitätsziele einen

eigenständigen Auftrag in der Jugendhilfe, der von der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bestimmt wird.

- Beteiligung an der fachlichen Einschätzung und Entwicklung einer abgestimmten, differenzierten Angebotsstruktur (Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII).
- Förderung des Informations- und Fachaustausches
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss oder in dessen Auftrag

Im Jahr 2026 fanden bisher drei Sitzungen statt und die turnusmäßige vierte Sitzung folgt im Oktober. Die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft werden vom Sprachgremium, aktuell besetzt durch je eine Vertretung der evangelischen, katholischen und weiteren freien Träger sowie des öffentlichen Trägers Stadtjugendamt, vorbereitet. Die Aufgaben des Sprachgremiums sind zudem die Festlegung der Tagesordnungen, Protokollorganisation sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen. Weitere Aufgaben können durch die AG bestimmt werden.

Folgende Schwerpunkt-Themen wurden in den Sitzungen bisher im Jahr 2026 behandelt:

- Bericht der Unterarbeitsgruppe Inklusion
- Vorstellung des Projektes zur Bildung für nachhaltigen Entwicklung für Kindertageseinrichtungen
- Änderungen bei der Beantragung Bildung und Teilhabe-Leistungen und Gebührenbefreiung
- Zwischenberichte zum Strategieprozess Kindertagesbetreuung
- Austausch zur Anwendungspraxis des Kitaplatzportals „Kitafinder“
- Vorstellung und Informationen des Allgemeinen Sozialdienstes und der Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
- Sachstand von Bau- und Sanierungsvorhaben
- Gesetzliche Änderungen durch die BayKiBiG-Reform

Nach den Veröffentlichungen im Frühjahr vor dem Beschluss der Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und den anstehenden Änderungen in der Förderpraxis, insbesondere die Beendigung des staatlichen Elternbeitragszuschusses im Kindergartenalter, wurde nach der zweiten Sitzung vom 20.05.2026 eine gemeinsame Pressemeldung der Arbeitsgemeinschaft erstellt und im Juni veröffentlicht. Dazu erfolgte eine Antwort des Staatministeriums mit einer klärenden Darstellung.

In der darauffolgenden dritten Sitzung der AG am 06.07.2026 wurden die Grundzüge der dann am 22.07.2026 vom Landtag beschlossenen Reform des BayKiBiG ausführlich vorgestellt und diskutiert, insbesondere die finanziellen Auswirkungen von Teamkräftepauschale und künftigem Qualitätsbonus im Vergleich zu den bisherigen Betriebskostenförderungen. Durch die BayKiBiG-Reform gibt es Verbesserungen in der Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen, jedoch werden diese je nach Träger- und Einrichtungsstrukturen unterschiedlich bewertet. Der Umgang mit dem bisherigen staatlichen Elternbeitragszuschuss im Kindergarten und die Entwicklung der künftigen Gebühren der Träger waren Gegenstand der Diskussion. Alle Vertreter der freien Träger betonten, dass der bisherige staatliche Elternbeitragszuschuss im Kindergarten künftig nicht von dem einzelnen Träger an die Eltern weitergegeben kann. Die Unterfinanzierung und Defizitsituation der Kitas werden durch die Reform der gesetzlichen Förderung verbessert, jedoch nicht gelöst. Trotz der Reform können die Elternbeiträge angesichts der defizitären Gesamtsituation nicht nachhaltig stabilisiert werden. Es besteht der Wunsch der Träger, dass das Stadtjugendamt als Träger dies ebenfalls so umsetzen soll. Trägerübergreifend wurde betont, dass die finanzielle Belastung der Familien kritisch gesehen wird und das gemeinsame Anliegen ist, die Elternbeiträge in einem für die Familien vertretbaren Maß zu halten.

Für die vierte Sitzung im Jahr am 26.10.2026 steht weiterhin das Thema Umsetzung der BayKiBiG-Reform

an sowie unter anderem ein Bericht aus dem neugegründeten Fachgremium Inklusion durch die Verfahrenslotsinnen.

Verschiedene Themen in der Arbeitsgemeinschaft, wie Inklusion und integrative Plätze sowie der Umgang mit sinkenden Geburtenzahlen und Platzbelegung der Kitas werden aktuell im Strategieprozess Kindertagesbetreuung in enger Anbindung und Rückkopplung an die Arbeitsgemeinschaft behandelt.

In der Arbeitsgemeinschaft wurde in den vergangenen Sitzungen mehrmals betont, dass ein einheitliches und gemeinsames Vorgehen von kommunalem Träger und freien Trägern in der gemeinsamen Aufgabe der Kindertagesbetreuung positiv bewertet wird. Zu den genannten aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung mit veränderter Nachfrage der Familien und geänderten Bedarfen werden im gemeinsamen Austausch Lösungen diskutiert.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**513/024/2026**

### JuStBEst Tätigkeitsbericht 2025

| Beratungsfolge                                          | Termin     | N/Ö | Vorlagenart   | Abstimmung |
|---------------------------------------------------------|------------|-----|---------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss                                    | 17.09.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |
| Sozial- und Gesundheitsausschuss /<br>Werkausschuss EJC | 07.10.2026 | Ö   | Kenntnisnahme |            |

Beteiligte Dienststellen  
EJC

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit JuStBEst Projekt MyWay

„JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ ist ein durch den Europäischen Sozialfonds ESF gefördertes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene an der Schwelle zur Selbstständigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf und wird in Kooperation zwischen Stadtjugendamt und Erlanger Jobcenter umgesetzt.

##### Tätigkeitsbericht Zeitraum: 01.01.2025 bis 31.12.2025

##### Kurzbeschreibung der Arbeit im Jahr 2025

Das Projekt MyWay beinhaltet für die Zielgruppe bis 26 Jahren die Bausteine

- Aufsuchende soziale Arbeit: Jugendliche, die nicht mehr in die Beratung kommen; Klärung des Weiteren Bedarfs; Elternarbeit; ggf. weitere Gründe
- Clearing: kurzfristige Beratung ggf. mit dem Ziel in das Casemanagement überzuführen
- Casemanagement: längerfristig angelegte Beratung und Begleitung, in der Alfred-Wegener-Straße, aber auch in den Quartieren (derzeit in den Schulen).

##### Personelle Ressourcen

- Im Projekt MyWay waren im Casemanagement fünf sozialpädagogische Fachkräfte beschäftigt. Die Summe aller Arbeitszeiten des eingesetzten Personals im Casemanagement betrug 2,43 VZÄ.
- Der Umfang der Stundenanteile der kommunalen Koordination betrug 7 Stunden (Amt 51) sowie 7 Stunden (EJC).

##### Projektumsetzung im Jahr 2025 allgemein

- Grundsätzlich wurden alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Unterstützung bean-spruchen wollten, aufgenommen.
- Das vorhandene Netzwerk und die Netzwerkkontakte wurden im Jahr 2025 weiter gepflegt und telefonisch und persönlich aufgesucht, um die Möglichkeiten von MyWay an der Schnittstelle zum Beruf bzw. zu Formen der Zusammenarbeit zu erläutern. Ebenso dienen die Kontakte dazu, das Angebot bekannt zu machen.

- Die bestehende Zusammenarbeit (Verhinderung von Ausbildungsabbruch) mit der Berufsschule, den Mittelschulen über JaS wurde weitergeführt.
- Zusammenarbeit und Fachaustausch mit dem sozialpädagogischen Dienst des Wohnungsamtes, um das Angebot bei Jugendlichen in prekären Wohnverhältnissen bekannt zu machen.
- Zusammenarbeit mit der Jugendberufsagentur Erlangen.

#### Projektumsetzung im Jahr 2025, soziale Arbeit in MyWay

- Wie in den vergangenen Jahren der Durchführung lagen bei den Teilnehmenden oftmals multiple Hemmnisse vor.
- Es wurde eine hohe Zahl an freiwillig kommenden Teilnehmer\*innen beobachtet. Auch ehemalige Teilnehmer\*innen kamen bei beruflichen Anliegen wieder.
- Die Arbeit in MyWay ist keine reine Beratungsarbeit, sondern begleitet Teilnehmer\*innen aktiv bis in die Behörden und sonstigen zuständigen Stellen, so wie auch in Betriebe. Der aufsuchende Aspekt ist wichtiger Bestandteil.
- Der konzeptionelle Ansatz bewährt sich. Die Niedrigschwelligkeit führte zu einer hohen Akzeptanz bei der Zielgruppe. Die Arbeit mit den Teilnehmenden erfolgte ganzheitlich und ist gekennzeichnet von der Begleitung und Bewältigung umfassender Problemlagen seitens der Teilnehmenden.
- Die Form der unbestimmten Teilnahmedauer bewährt sich. Es gibt genügend Raum für Entwicklung.
- Trotz Niedrigschwelligkeit verweisen die Ergebnisse der Vermittlung in den Arbeitsmarkt auf einen guten Output und Wirksamkeit des Angebots MyWay.

#### Kommunale Koordination

- Der im Jahr 2015 angeregte Prozess zur qualitativen Weiterentwicklung der Berufsorientierung in Erlangen wurde fortgesetzt und in einer regelmäßigen Arbeitsgruppe überführt.
- Schnittstellentreffen mit Übergangsmanagement Erlangen, Sachgebietsleitung JaS, Austausch mit dem Wohnungsamt.
- Zusammenarbeit mit der Projektgruppe Jugendberufsagentur, regelmäßige Präsenz MyWay in der Jugendberufsagentur.

#### Projektabwicklung

- Die Sollzahl der Teilnehmenden während der Projektlaufzeit (01.10.2022 bis 31.12.2027) beträgt 410. Bis Ende 2025 lagen 330 unterschriebene Einwilligungserklärungen vor. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Berichtsjahr 2024 um 38,7 %.  
Von diesen 330 unterschriebenen Einwilligungserklärungen sind 304 zählbar und 26 nicht zählbar. Darüber hinaus wurde mit 37 Teilnehmern gearbeitet, die keine Einwilligungserklärung unterschrieben haben. Die tatsächliche Zahl der Teilnehmenden, mit denen regelmäßig (auch sporadisch wiederkehrend) gearbeitet wurde, betrug 367 Personen (Steigerung gegenüber 2024 um 38,0 %).

#### **Daten zu MyWay im Jahr 2025**

##### Daten zu den Teilnehmenden

(gezählt werden alle Personen, die im Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025 entweder eingetreten, ausgetreten oder ein – und ausgetreten sind)

- Teilnehmende gesamt: 175  
davon 30,8 % = 54 weiblich; 68,6 % = 120 männlich; 0,6 % = 1 ohne Angabe
- Altersspanne: 14 bis 26 Jahren
- Durchschnittsalter: 18,23 Jahre
- Durchschnittliche Dauer der Maßnahme: 12,51 Monate

#### Zugangswege der Teilnehmenden zu MyWay

|                                                            |    |
|------------------------------------------------------------|----|
| • Maßnahme EJC:                                            | 23 |
| • Jugendhilfe im Strafverfahren mit richterlicher Weisung: | 24 |
| • Hermann-Hedenus-Schule:                                  | 22 |
| • Eigeninitiative:                                         | 19 |
| • Familie/Bekannte:                                        | 13 |
| • Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes:                | 14 |
| • Fallmanagement JC ohne Zuweisung:                        | 11 |
| • BVJK:                                                    | 11 |
| • Fallmanagement JC mit Zuweisung:                         | 10 |
| • Eichendorff-Schule:                                      | 9  |
| • Ernst-Penzoldt-Mittelschule:                             | 8  |
| • Sonstige:                                                | 5  |
| • JUSTiQ:                                                  | 4  |
| • Bewährungshilfe:                                         | 1  |
| • Ausbildungscoaching BS ER:                               | 1  |

#### Nationalitäten der Teilnehmenden

|                                                                                                                                                                                                                                                                                           |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| • Deutschland<br>(davon 44 mit Migrationshintergrund):                                                                                                                                                                                                                                    | 101    |
| • Weitere Staaten<br>(Syrien, Argentinien, Albanien, Benin, Bulgarien, Irak, Afghanistan, Algerien, Brasilien, Griechenland, Italien, Polen, Rumänien, Türkei, Serbien, Slowakei, Ukraine, Vietnam, Weißrussland, Kanada, Chile, Iran, Kreationen, Ungarn, USA, Russland, Saudi-Arabien): | 74     |
| • Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund:                                                                                                                                                                                                                                     | 67,4 % |

#### Schulabschlüsse der Teilnehmenden bei Eintritt

83,4 % der Teilnehmenden kommen aus Mittelschulen.

|                                                |                |
|------------------------------------------------|----------------|
| • Ohne Schulabschluss:                         | 30,2% (53 TN)  |
| • Ohne Schulabschluss aber in Beschulung:      | 27,4% (48 TN)  |
| • Mittelschulabschluss:                        | 16,6 % (29 TN) |
| • Mittlere Reife / Realschule:                 | 10,9% (19 TN)  |
| • Qualifizierender Abschluss der Mittelschule: | 9,1 % (16 TN)  |
| • Förderschule (Abschluss):                    | 2,3 % (4 TN)   |
| • Studium im Herkunftsland:                    | 1,1 % (2 TN)   |
| • Abitur:                                      | 1,7 % (3 TN)   |
| • Schulbesuch im Herkunftsland:                | 0,6% (1 TN)    |

#### Teilnehmende im SGB II und nicht im SGB II

|                |               |
|----------------|---------------|
| • ALG II:      | 37 % (65 TN)  |
| • Kein ALG II: | 63 % (110 TN) |

#### Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen oder Fachdiensten

- Jugendberufsagentur Erlangen
- Allgemeiner Sozialdienst des Stadtjugendamtes (ASD)
- Bewährungshilfe (BHW)

- Jugendhilfe im Strafverfahren Stadtjugendamt Erlangen + Landkreis ERH
- Suchtberatung
- JaS
- KoKi/Frühe Hilfen des Stadtjugendamtes
- Erlanger Mittelschulen
- Ambulante erzieherische Hilfen
- Gesetzliche Betreuer
- Berufsberatung Agentur für Arbeit
- Jobcenter Erlangen (Fallmanagement + Leistungssachbearbeitung)
- Schuldnerberatung
- Streetwork/Mobile Jugendsozialarbeit (punktuell)
- Jugendhäuser
- JAZ
- Obdachlosenhilfe der Diakonie
- Institutsambulanz der Bezirksklinik Erlangen
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Uniklinik Erlangen

#### Typische Problemlagen der Teilnehmenden

- Fehlende Qualifikation / fehlender Schulabschluss
- Gesundheitliche Probleme
- Delinquenz
- Sucht
- Schulden
- Prekäre Wohnverhältnisse / Obdachlosigkeit
- Sprachliche Defizite
- Familiäre Probleme
- Soziales Umfeld
- Soziale Exklusion
- Sonstige Hemmnisse

#### Strukturelle Entwicklung der Kompetenzagentur im kommunalen Netzwerk

- Hermann-Hedenus-Mittelschule: regelmäßige Sprechstunde in Kooperation mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit
- Ernst-Penzoldt-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS, Sprechstunde wird zusammen mit JaS und der neuen Schulleitung entwickelt
- Eichendorff-Mittelschule: guter Kontakt zu JaS; individuelle Fallübergabe im Bedarfsfall

#### Auflistung der Vernetzungstreffen über das Jahr

- 14.01.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 21.01.2025: Austauschtreffen BVJK Berufsschule
- 22.01.2025: Pädagogischen Team MPA Auftakt 2025
- 26.02.2025: Beratungstermine vor Ort, Ernst-Penzoldt-Mittelschule,
- 12.03.2025: Arbeitskreis Innenstadt, Fuxx Jugendtreff (mit Streetwork, Polizei, Frauennotruf, Jugendamt, E-Werk)
- 17.03.2025: Netzwerktreffen JaS, Berufsschule Erlangen
- 19.03.2025: Ampel-Gespräche, Hermann-Hedenus-Mittelschule
- 26.03.2025: Netzwerktreffen Integration, Erlangen und ERH
- 02.04.2025: Beratungstermine Ernst-Penzoldt-Mittelschule
- 02.04.2025: Pädagogisches Team MPA
- 03.04.2025: Vorstellung bei Mamma Mia
- 07.05.2025: Fallbesprechung Heilsbronner Modell Frühe Hilfen KOKI
- 08.05.2025: Nachampel Hermann-Hedenus-Schule

- 19.05.2025: Austauschtreffen, JaS Eichendorff
- 21.05.2025: AK Innenstadt FUXX
- 01.07.2025: Beratungstermin Lernstube Junkersstraße
- 02.07.2025: pädagogisches Team MPA
- 10.07.2025: Austausch JaS Eichendorffschule
- 15.07.2025: Austauschtreffen Jugend- und Familienberatungsstelle
- 24.07.2025: Einführung EJC-Maßnahmenbetreuung
- 30.07.2025: AK Innenstadt FUXX
- 17.09.2025: Austauschtreffen Jugendamt-ASD, Erlangen-Höchststadt
- 14.10.2025: VHS-Kursteilnahme „Wenn aus Spaß Abhängigkeit wird“, der Drogen und Suchtberatung
- 11.11.2025: Fortbildungen/ Fachvorträge zu Sucht und Konsum im Jugendalter
- 19.11.2025: Austauschtreffen Fachkräfte BVJK
- 26.11.2025: Schulung zum Thema „Künstliche Intelligenz: Chancen für die Berufsberatung und in Bewerbungsprozessen“
- 02.12.2025: Fortbildung zum Thema ADHS bei Jugendlichen
- 10.12.2025: Teilnahme an Berufsbildungsmesse Nürnberg

### Austritte 2025 und Verbleib

Verbleib der 76 ausgetretenen Teilnehmer in 2025:

|                                            |                |
|--------------------------------------------|----------------|
| Vermittlungen und Anschlussförderungen     | 49 TN (64,5 %) |
| • Aufnahme einer dualen Berufsausbildung:  | 18 TN          |
| • Weiterer Schulbesuch:                    | 9 TN           |
| • Aufnahme einer schulischen Ausbildung:   | 5 TN           |
| • Weiterförderung in interner Maßnahme:    | 4 TN           |
| (Zaak = 3; Care = 1)                       |                |
| • Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung:    | 4 TN           |
| • Weiterförderung in externer Maßnahme:    | 3 TN           |
| • Aufnahme Minijob:                        | 2 TN           |
| • Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung:    | 2 TN           |
| • EQ:                                      | 1 TN           |
| • Geförderte Ausbildung:                   | 1 TN           |
| Auftrag erfüllt durch richterliche Weisung | 11 TN (14,5 %) |
| Ergebnisloses Ende der Teilnahme           | 16 TN (21,1 %) |
| • Kontaktabbruch:                          | 5 TN           |
| • Kein weiteres Interesse:                 | 2 TN           |
| • Kein weiterer Bedarf:                    | 6 TN           |
| • Abbruch wegen gesundheitlichen Gründen:  | 2 TN           |
| • Abbruch wegen Überforderung:             | 1 TN           |

### **Abschlussbemerkung**

Das Projekt erfüllt weiterhin die Erwartungen überdurchschnittlich. Die Nachfrage nach den Beratungs- und Betreuungsleistungen seitens der jungen Menschen, Netzwerkpartner und Fachdienste ist ungebrochen hoch. Das Angebot JuStBEst bzw. MyWay ist fester Bestandteil der Erlanger Förderangebote für die Gruppe der besonders benachteiligten jungen Menschen. Insbesondere die rechtskreisunabhängige und niederschwellige Struktur führt zu einer hohen Akzeptanz bei allen Beteiligten. Die angestrebte Teilnehmendenzahl wird aller Voraussicht nach weit überschritten. In den vergangenen zwei Jahren (2024 und 2025) zeigt sich eine hohe Konstanz, da sowohl die Zahlen der Teilnehmenden als auch die Kooperationen, die Handlungs- und Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden sowie demografische Merkmale wie Nationalität, Schulbildung und Zugangswege kaum Veränderungen aufweisen. Erfreulicherweise ist da-

gegen das ergebnislose Ende der Teilnahme im Vergleich zum Jahr 2024 von 36,6 % auf 21,1% gesunken.  
Das entspricht einem Rückgang um 15,5 Prozentpunkte (relativ -42,3 %).

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/513

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**513/025/2026**

### Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit nach § 78 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII zu. Die beiliegende Geschäftsordnung ist Teil dieses Beschlusses.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in Erlangen tätigen freigemeinnützigen und sonstigen Träger sowie der öffentliche Träger von Leistungen offener Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit wollen ein gemeinsames Forum zur Beratung anstehender Fragen der Planung, fachlichen Weiterentwicklung und Evaluation ihrer gemeinsamen Ziele gründen. Den Rahmen hierfür bietet § 78 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der beiliegenden Geschäftsordnung soll die Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen nach § 78 SGB VIII gegründet werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die konstituierende Sitzung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen mit den entsprechenden Beitrittserklärungen soll im vierten Quartal 2026 stattfinden.

Es ist vorgesehen, dass jedes Jahr mindestens zwei Sitzungen der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen stattfinden.

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☐

☐

ja, positiv\*

ja, negativ\*

☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja\**

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

Anhang A Geschäftsordnung AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit

## III. Abstimmung

*siehe Anlage*

## IV. Beschlusskontrolle

## V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

## VI. Zum Vorgang



Stand: September 2026

## Geschäftsordnung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen

### Anhang A Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft

#### Stimmberechtigte Mitglieder

| Träger                                                          | Funktion                     | Name * | Vertretung * |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------|--------|--------------|
| Stadtjugendamt 51                                               | Abteilungsleitung 513        |        |              |
| Stadtjugendamt 51                                               | Sachgebietsleitung 513-1     |        |              |
| Stadtjugendring Erlangen                                        | Kommunaler Jugendpfleger     |        |              |
| Trärgemeinschaft: SJR Erlangen und Gemeinde St. Matthäus        | Trärgemeinschaft             |        |              |
| Trärgemeinschaft: SJR Erlangen und Evangelische Jugend Erlangen | Trärgemeinschaft             |        |              |
| Kulturzentrum E-Werk                                            | Geschäftsführung             |        |              |
| Angerinitiative e. V.                                           | Leitung Abenteuer-spielplatz |        |              |
| Umweltstation Jugend-farm Erlangen                              | Geschäftsführung             |        |              |
| JugendKinderHaus e.V.                                           | Leitung                      |        |              |
| Lebenshilfe Erlangen e.V.                                       | Leitung offene Hilfen        |        |              |

#### Beratende Mitglieder

| Träger            | Funktion                 | Name * | Vertretung * |
|-------------------|--------------------------|--------|--------------|
| Stadtjugendamt 51 | Jugendhilfeplanung 516-1 |        |              |
| Stadtjugendamt 51 | Fachcontrolling          |        |              |

\* Auf die Angabe von Klarnamen wird in diesem Dokument aus Datenschutzgründen verzichtet.



# Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft offene Jugend(sozial)arbeit in Erlangen gemäß § 78 SGB VIII

Stand: September 2026

## Präambel

Die offene Jugend(sozial)arbeit ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Hinblick auf soziale Teilhabe, individuelle Entwicklung und die Bewältigung von Benachteiligungen. Vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen sowie vielfältiger Lebenslagen junger Menschen sind abgestimmte und kooperativ gestaltete Angebote unverzichtbar, um in der Stadtgesellschaft ein gemeinsames Wirken aller Akteure zur Erfüllung der Bedarfslagen junger Menschen sicherzustellen.

Gemäß § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaft bilden, um die Zusammenarbeit, Qualität und Wirksamkeit der Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für den Bereich der offenen Jugend(sozial)arbeit dient diesem Zweck, indem sie eine verbindliche Plattform für Austausch, Abstimmung und gemeinsame fachliche Weiterentwicklung schafft.

Die Arbeitsgemeinschaft bezieht sich insbesondere auf die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII und trägt dazu bei, diese abgestimmt, bedarfsgerecht und wirkungsorientiert auszugestalten.

Die Arbeitsgemeinschaft gibt sich den Namen „AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit“ und setzt sich aus allen freigemeinnützigen und sonstigen Trägern, die in Erlangen tätig sind, sowie dem öffentlichen Träger für die Aufgabenbereiche gemäß der §§ 11 bis 13 SGB VIII zusammen.

## § 1 Ziele und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit verfolgt folgende übergeordnete Ziele und Aufgaben:

### **(1) Förderung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII**

Die Kooperation der beteiligten Akteurinnen und Akteure wird systematisch gestärkt, um Doppelstrukturen zu vermeiden und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe erfolgt unter Berücksichtigung deren jeweiliger Interessen.

### **(2) Abstimmung und Ergänzung der Leistungsangebote**

Die Leistungsangebote der offenen Jugend(sozial)arbeit gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII werden so geplant, entwickelt, etabliert und weiterqualifiziert, dass sie aufeinander abgestimmt sind und sich



gegenseitig ergänzen. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Angebote den unterschiedlichen sozialen Lebenslagen, Milieus sowie den Geschlechtern gerecht werden und sich insbesondere an alle jungen Menschen in Erlangen außerhalb des schulischen Bereichs richten.

Die Qualität der Leistungen wird durch fachlichen Austausch und kontinuierliche Reflexion gesichert und verbessert.

### **(3) Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe**

Die Förderung von Inklusion, sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen ist sowohl im SGB VIII als auch in den Gesetzen zur Eingliederungshilfe gemäß SGB IX verankert. Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit wirkt gezielt darauf hin, bestehende Benachteiligungen abzubauen und betroffene Menschen die gleichberechtigte sowie selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

### **(4) Förderung des Informations- und Fachaustausches**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit fördert den regelmäßigen Informations- und Fachaustausch zwischen den beteiligten Trägern, um Transparenz zu schaffen und die Qualität der Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln.

### **(5) Anregung und Führung fachpolitischer Diskussionen**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit kann eigenständig inhaltliche Positionen und Stellungnahmen für den Jugendhilfeausschuss basiert auf Grundlage von Anregungen und fachpolitischen Diskussionen, die sich auf die Leistungsbereiche gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII beziehen, erarbeiten und beschließen. Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit besitzt keine Finanz- oder Budgetkompetenz. Beschlüsse zu haushaltswirksamen Angelegenheiten sind ausgeschlossen.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

### **(1) Mitglieder**

Mitglieder der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit sind die Vertretenden der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und deren Spitzenverbände sowie Anbietenden von Leistungen, die in Erlangen in den Aufgabenfeldern gemäß §§ 11 bis 13 SGB VIII sowie in inhaltsgleichen Handlungsfeldern des SGB IX tätig sind und die ihren Beitritt zur AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit erklärt haben, sowie der öffentliche Träger der Jugendhilfe, vertreten durch das Stadtjugendamt (siehe Anlage A).

Jede der im Anhang genannten Einrichtungen bzw. jeder Träger ist Mitglied und mit einer Stimme stimmberechtigt. Die stimmberechtigten Trägervertreter\*innen und ihre Stellvertreter\*innen sind der Geschäftsführung namentlich mitzuteilen.

### **(2) Mitglied ohne Stimmrecht**

Nach § 79 ff SGB VIII ist die Jugendhilfeplanung und das Fachcontrolling des Stadtjugendamtes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.



### **(3) Aufnahme weiterer Mitglieder**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit strebt eine breite Trägerbeteiligung an. Neue Mitglieder werden auf Antrag nach Prüfung der Voraussetzungen gemäß § 2 (1) durch die Geschäftsführung in die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit aufgenommen. Anlage A wird entsprechend ergänzt.

## **§ 3 Sprecher\*innen-Gremium und Geschäftsführung**

### **(1) Besetzung Sprecher\*innen-Gremium**

Das Sprecher\*innen-Gremium wird durch eine Vertretung der freien Träger und eine Vertretung des Stadtjugendamtes besetzt.

### **(2) Dauer der Benennung**

Die Sprecher\*innen sowie deren Stellvertreter\*innen werden durch die in § 2 (1) genannten Verbände und Ämter für jeweils zwei Jahre benannt.

### **(3) Aufgaben des Sprecher\*innen-Gremiums**

Die Aufgaben des Sprecher\*innen-Gremiums sind die Vorbereitung der Sitzungen, Festlegung der Tagesordnungen, die Moderation der Sitzungen, die Sicherstellung der Kommunikation zwischen den beteiligten Trägern sowie Maßnahmen zur Umsetzung von Beschlüssen gemäß § 4 (4). Weitere Aufgaben können durch die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit bestimmt werden.

### **(4) Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtjugendamt und insbesondere der Abteilungsleitung der Abteilung Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit. Diese beinhaltet die Einladung zu den Sitzungen, den Versand der Sitzungsprotokolle sowie die Führung der Mitgliederliste. Ebenso erarbeitet, prüft und bereitet die Geschäftsführung Änderungsvorschläge für die Geschäftsordnung zur Beschlussfassung durch die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit vor. Die Geschäftsführung berichtet dem Jugendhilfeausschuss anlassbezogen sowie über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse gemäß § 4 (5).

## **§ 4 Sitzungen, Beschlussfassung und Berichterstattung**

### **(1) Sitzungstermine**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit legt zu Beginn eines jeden Jahres mindestens zwei Sitzungstermine fest.

### **(2) Sitzungsprotokolle**

Vorschläge für Tagesordnungspunkte sind von den Mitgliedern über das Sprecher\*innen-Gremium einzureichen. Die Protokollführung liegt bei einem teilnehmenden Mitglied des Stadtjugendamts.



### **(3) (Unter-)Arbeitsgruppen und beratende Teilnehmende**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit kann (Unter-)Arbeitsgruppen bilden. Zudem kann die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit weitere Fachkräfte, Selbstorganisationen, Institutionen oder Sachverständige beratend hinzuziehen.

### **(4) Beschlüsse über Stellungnahmen und Empfehlungen**

Beschlussvorlagen müssen 14 Tage vor der Sitzung eingereicht werden.

Beschlüsse über Stellungnahmen und Empfehlungen im Sinne des § 1 (5) gelten als gefasst, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden somit nicht gewertet. Gibt es mehr Enthaltungen als Ja-Stimmen, so gilt der Beschluss als nicht gefasst.

Anschließend wird die Empfehlung oder Stellungnahme im Jugendhilfeausschuss eingebracht. Hierbei wird das Stimmverhältnis dargestellt, so dass auch mögliche Gegenmeinungen dargestellt werden können.

### **(5) Bericht im Jugendhilfeausschuss**

Die AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit berichtet über die Geschäftsführung dem Jugendhilfeausschuss anlassbezogen sowie in regelmäßigen Abständen über wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse.

### **(6) Nichtöffentlicher Charakter**

Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

## **§ 5 Inkrafttreten und Änderungen der Geschäftsordnung**

### **(1) Gründung und Auflösung der Arbeitsgemeinschaft**

Über Gründung und Auflösung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

### **(2) Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses über die Gründung der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit am 01.10.2026 in Kraft.

### **(3) Verabschiedung und Änderung der Geschäftsordnung**

Für die Verabschiedung und Änderung dieser Geschäftsordnung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der AG § 78 offene Jugend(sozial)arbeit erforderlich, die der Zustimmung des Jugendhilfeausschuss bedarf.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/51-510-1

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
**510/174/2026**

### Zwischenbericht des Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö Beschluss     |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

Das Budget und Arbeitsprogramm 2026 - Stand: 31.07.2026 - wird zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichts aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogramms werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen unter Berücksichtigung des Rahmens der aktuellen Haushaltssituation und des Art. 69 GO ausführen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 31.07.2026“

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

☐

ja, positiv\*

☐

ja, negativ\*

☒

nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

☐

ja\*

☐ *nein\**

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt  
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
☐ sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Amt 51 Budget und Arbeitsprogramm 2026 – Stand 31.07.2026

### III. Abstimmung

*siehe Anlage*

### IV. Beschlusskontrolle

### V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

### VI. Zum Vorgang

Amt: 51

Bezeichnung:

Stadtjugendamt

### 1. Budgetabrechnung 2025 (Vorjahr)

Hat das Budget 2025 negativ abgeschlossen?

- ☐ Nein  
☒ Ja

|                                                       |              |      |
|-------------------------------------------------------|--------------|------|
| Abrechnung gemäß Budgetierungsregeln - Verlustvortrag | 1.644.509,29 | Euro |
| Vom Stadtrat beschlossener Verlustvortrag             | 0,00         | Euro |

### 2. Budget und Arbeitsprogramm 2026

Wie wird das Budget aus heutiger Sicht unter Einbeziehung von Verlustvorträgen und Haushaltssperren am Jahresende voraussichtlich abschließen?

- ☒ wie im Plan vorgesehen  
☐ besser als geplant, und zwar voraussichtlich um circa  
☐ schlechter als geplant, und zwar voraussichtlich um circa

|  |      |
|--|------|
|  | Euro |
|  | Euro |

### 3. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Budgets gefährden?

- ☒ Nein  
☐ Ja

#### 3.1 Welche sind das?

**3.1.1** Bei der Haushaltsaufstellung 2026 wurde der angemeldete Mittelbedarf -entgegen den Vorjahren- nahezu vollständig berücksichtigt. Lediglich eine Fallzahlensteigerung und die sich daraus ergebenden Mehrkosten der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurden aus dem Budgetansatz herausgenommen.

Hochrechnungen im Bereich der großen Finanzbereiche Wirtschaftliche Jugendhilfe und Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger zeigen zum jetzigen Zeitpunkt keine Entwicklung, die die Einhaltung des Budgets gefährden. Die Aufwendungen Amt 51 zum gekürzten Ansatz (HH-Sperre von 130.000 €) liegen mit Stichtag 31.07.2026 bei 48 %.

Allerdings konnten mit 52 % die vorgegebenen 58 % der Erträge noch nicht erreicht werden. Dies war auch schon in den Vorjahren der Fall. Die höheren 3. und 4. Abschlüsse der kindbezogenen Förderung vom Land für die städtischen Einrichtungen und für die der freien Träger stehen erst Mitte August und Mitte November zur Verfügung. Ebenso die Abschlüsse der Bundesmittel zur u3-Förderung. Erst nach Zahlungseingang erfolgen die korrespondierenden Auszahlungen an die freien Träger (Aufwendungen).

Auch die Rückzahlungen der freien Träger ans Jugendamt und die Refinanzierung der Fördermittel im Rahmen der Endabrechnung 2025 stehen noch aus.

3.1.2

3.1.3

3.1.4

3.1.5

#### 3.2 Welche finanziellen Auswirkungen haben sie?

**3.2.1** Voraussichtliche Mehrkosten 0,00 Euro

**3.2.2** Gegenfinanzierung: Euro

**3.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen, um den Budgetrahmen einhalten zu können:****3.3.1**

|                      |  |      |
|----------------------|--|------|
| Erwartete Einsparung |  | Euro |
|----------------------|--|------|

**3.3-2**

|                      |  |      |
|----------------------|--|------|
| Erwartete Einsparung |  | Euro |
|----------------------|--|------|

**3.3.3**

|                      |  |      |
|----------------------|--|------|
| Erwartete Einsparung |  | Euro |
|----------------------|--|------|

**3.3.4**

|                      |  |      |
|----------------------|--|------|
| Erwartete Einsparung |  | Euro |
|----------------------|--|------|

**3.3.5**

|                      |  |      |
|----------------------|--|------|
| Erwartete Einsparung |  | Euro |
|----------------------|--|------|

**4. Sind Ereignisse / Entwicklungen eingetreten oder absehbar, die die Einhaltung des Arbeitsprogramms gefährden?**

- ☐ Nein  
☒ Ja

**4.1 Welche sind das?****4.1.1** Handlungsfeld: SGB VIII Reform (fortlaufendes Ziel 2028)

- Noch nicht umgesetzte gesetzliche Verpflichtungen aus BTHG (ab 2019) und KJSG (ab 2022) konnten bisher nicht vollständig in die Arbeit der Abteilungen integriert werden

**4.1.2** Handlungsfeld: Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

- Notwendige stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung stehen derzeit noch nicht in der erforderlichen Qualität für Kinder unter 8 Jahren und für den therapeutischen Bedarf zur Verfügung
- Fachliches Konzept „Kinderschutz im Dialog“ konnte noch nicht vollständig umgesetzt werden

**4.1.3** Handlungsfeld: Ausbau der Einrichtungen zur Stärkung von Familien und Kindertagesbetreuung in Regeleinrichtungen

- Inbetriebnahme der FapE und OJSA in Röthelheim 11acht konnte nicht erfolgen
- Familienstützpunkte in Bruck und Röthelheim konnten nicht eröffnen
- Soziale und emotionale Förderbedarfe der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil können nicht vollständig gedeckt werden
- Nicht alle Familien im Stadtteil erhalten bislang bedarfsgerechte Unterstützung
- Kikom-App für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde noch nicht eingeführt

**4.1.4** Handlungsfeld: Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2026 sowie Kita-Ausbau

- Umsetzung der Zielversorgungsquote von 90 % für den Grundschulbereich in der Stadt Erlangen ist derzeit bei 83 %
- Thema Inklusion auch bei Ferienangeboten nicht vollständig umgesetzt
- Ausbau der Ganztagesplätze Michael-Poeschke-Schule noch nicht vollständig abgeschlossen und Neubaumaßnahme mit Berücksichtigung inklusiver Plätze in Planung und Umsetzung

- 4.1.5** Handlungsfeld: Fachaufsicht Kita Freie Träger, Neubau/Sanierung, Unterhalt/Ausstattung
- Bedarfsgerechte Sanierung von Jugendhilfeeinrichtungen unter Berücksichtigung des aktuellen Haushaltssituation, des Klimawandels und Personalmangels kann nicht erfolgen
  - Energetische Sanierungen, um in den Einrichtungen (auch städtischen) den Klima- und Nachhaltigkeitsaspekten Rechnung tragen zu können, konnten nicht umgesetzt werden
- 4.1.6** Handlungsfeld: Fachkräftemangel, -gewinnung und -bindung
- Fachbereiche/Einrichtungen können nicht mit ausreichendem Personal ausgestattet werden
- 4.1.7** Handlungsfeld: Veränderung der Gesellschaft, Auswirkung Krisen
- Niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote im Bereich der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen Jugendsozialarbeit und der Abenteuerspielplätze in den Stadtteilen stehen nicht für alle Jugendlichen zur Verfügung
  - Nicht alle Familien in den Stadtteilen erhalten niederschwellige und bedarfsgerechte Beratung und Unterstützung bei der Erziehung von Anfang an
  - Die Familien wissen nicht vollumfänglich, wohin sie sich mit Fragestellungen und Problemen wenden können
  - Angebote der Jugendlernstuben und altersgemischten Lernstuben (Ü14) nicht vorhanden
- 4.1.8** Handlungsfeld: Weiterentwicklung der Erlanger Familienbildungslandschaft
- Nicht alle Eltern in Erlangen kennen die für ihre Lebenssituation relevanten Elternbildungsangebote und können selbstbestimmt entscheiden, ob sie ein Angebot eines gemeinnützigen oder privaten Anbieters wahrnehmen. Als Entscheidungskriterium kennen sie noch nicht vollständig die fachliche und auf das jeweilige Angebot bezogene Qualifikation der Referent\*innen/Dozent\*innen
  - Die Angebotslandschaft in Erlangen ist bisher nicht bedarfsgerecht aufgestellt, so dass möglichst viele Eltern unkompliziert und frühzeitig Hilfe-, Bildungs- und Beratungsangebote finden, bevor sich krisenhafte familiäre oder erzieherische Entwicklungen manifestieren oder eskalieren
  - Familien mit besonderen Bedarfen oder geringeren persönlichen Ressourcen finden derzeit noch nicht in allen Stadtteilen, einen unkomplizierten Zugang zu präventiven Angeboten rund um Erziehung, Partnerschaft und Familie
- 4.1.9** Handlungsfeld: Beratung
- Erreichung von Zielgruppen, die evtl. besser über digitale Zugangswege erreichbar sind, ist weiterhin offen
  - Form der ambulanten Therapie anstatt einer stationären Entwöhnungstherapie konnte nicht umgesetzt werden
- 4.1.10** Handlungsfeld: Öffentlichkeitsarbeit
- Einfacher, schneller Zugang zu Leistungen und Sichtbarkeit des Jugendamtes in der Außenwirkung durch Umsetzung des neuen Corporate Design, Ausbau der Barrierefreiheit im JA konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden
- 4.1.11** Handlungsfeld: IT, EDV, Digitalisierung, Planung, Reporting, Controlling
- Aufbau eines Reportingsystems mit Kennzahlen der Jugendhilfe konnte nur teilweise umgesetzt werden
  - Umsetzung des OZG sowie die Sicherstellung von schneller und einfacher sozialer Unterstützung von Familien, insbesondere in prekären Verhältnissen ist weiterhin offen
  - Neue IT-Lösungen konnten nicht wie geplant eingeführt und IT-Standards nicht verbessert werden (Ausbau WLAN in den Einrichtungen)

## **4.2 Welche Auswirkungen auf das Arbeitsprogramm haben sie?**

Die unter Punkt 4.1 vorgesehenen Maßnahmen können nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

## **4.3 Folgende Maßnahmen werden ergriffen:**

Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung des Art. 69 GO und der aktuellen Haushaltslage, soweit möglich, abgearbeitet.

Datum:

04.08.2026

Bearbeitet von:

Herrn Schübel-Gabler

Amt:

51

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V / 51

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
**51/206/2026**

### Haushaltskonsolidierung 2026 - 2029

| Beratungsfolge       | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung |
|----------------------|------------|-----|-------------|------------|
| Jugendhilfeausschuss | 17.09.2026 | Ö   | Beschluss   |            |

#### Beteiligte Dienststellen

## I. Antrag

1. Die Aufträge an die Verwaltung zur Einberufung einer zusätzlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses sowie zur Bereitstellung der die Vorabdotierungen betreffenden Unterlagen, wie in der Protokollnotiz am 16.07.2026 zu TOP N5.1 niedergelegt, sind damit abschließend behandelt.
2. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Informationen zu den Ergebnissen der Referentenklausur wird die Behandlung des zweiten Teils des Auftrages in die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2026 verschoben.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Umsetzung § 71 SGB VIII.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

#### Anlass und Ausgangslage

Im JHA am 16.07.2026 wurde über den aktuellen Stand der Gespräche zur Haushaltskonsolidierung insbesondere mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe informiert. Der Ausschuss votierte daraufhin geschlossen für eine zusätzliche Sitzung am 17.09.2026, um die Beratungen unter Vorlage folgender Unterlagen/Informationen fortsetzen zu können:

- Die Liste der Vorabdotierungen, diese soll ergänzt werden um
  - o die bereits eingebrachten Kürzungen
  - o Informationen zur rechtlichen Stellung der Leistung (Pflicht, Ermessensspielraum, Freiwillige Leistung)
  - o Informationen zu den möglichen Folgen weiterer Kürzungen
- die Ergebnisse der Referentenklausur

In den Anlagen finden sich dazu zwei Dokumente. Die ergänzte Übersicht „Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen“ (Anlage 3) enthält Angaben zu den einzelnen Zuschussempfängern, Rechtsgrundlagen, Aufgabenfeldern, Leistungsvereinbarungen, Fördergegenständen und den für 2027 angemeldeten Ansätzen. Zudem liegt die Liste „Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024-2026“ (Anlage 4) bei. Die Anlagen wurden zur besseren Verständlichkeit entsprechend der Systematik im Haushaltsplan 2026 (vgl. dort Seite 222) erstellt.

In der Vorlage 510/163/2025 (JHA 13.11.2025), die den Haushaltsentwurf 2026 für Amt 51 beinhaltet, wurde in Anlage 2 der damalige Sachstand Vorabdotierungen Amt 51 mitgeteilt. Zwischenzeitliche Änderungen, u. a. durch im Nachgang erfolgte Beschlüsse, werden in den beigegeführten Anlagen ebenfalls abgebildet.

#### Finanzielle Entwicklung 2024 bis 2026

- Zu beachten ist, dass einige Zuschüsse erst ab 2026 vorabdotiert sind:
  - o Bündnis für Familie, E-Werk, JustBest, Kindergruppe Frauenhaus (zuvor Amt 50), qualitative Unterstützung freier Kita-Träger und
  - o Chance 8/9 plus (ab 2027 nicht mehr auf Vorabdotierungsliste geführt).
  - o Bauunterhalt freier Träger sowie der Mietkostenzuschuss für Kitas freier Träger. Beide sind ab 2027 nicht mehr in der Liste aufgeführt, da sie der Erfüllung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz dienen.
- Zuschusserhöhungen erfolgten überwiegend aufgrund gestiegener Miet- und Personalkosten (z.B. bei Jugendfarm, Stadtjugendring, Abenteuerspielplatz Angerinitiative, Café Krempf).

Bereits ab 2025 wurden nach gesamtstädtischer haushaltsrechtlicher Vorgabe Einsparungen und Kürzungen vorgenommen. Diese betrafen für die Zuschüsse in Zuständigkeit des Stadtjugendamtes ausschließlich Material- und Sachkosten in Höhe von 20 % oder projektbezogene Förderungen. Gespräche mit Leistungserbringern zur Realisierbarkeit wurden anlassbezogen geführt. Im Bereich der Personal- und Mietkosten gab es bislang keine Kürzungen, um bestehende Strukturen nicht zu gefährden. Damit wurde dem Grundsatz Rechnung getragen, vergleichbare Fördertatbestände nach einheitlichen Maßstäben zu behandeln und die Förderentscheidungen entsprechend den Vorgaben der städtischen Zuschussrichtlinie (Anlage 2) am tatsächlichen Bedarf und der Wirtschaftlichkeit auszurichten.

#### Haushaltsplanung 2027

Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben konnten 2027 überwiegend nur die Ansätze von 2026 angemeldet werden. Erhöhungen wurden lediglich aufgrund zu erwartender steigender Personal- und Mietkosten bzw. aufgrund einer politischen Entscheidung des JHA (Diakonie Schreinerwerkstatt) akzeptiert. Dies ist in der Spalte „Kommentar“ der Übersicht zu den Zuschüssen mit Anmerkungen (Anlage 3) aufgeführt. Die angemeldeten Ansätze 2027 belaufen sich auf insgesamt 3.126.900 €. Dabei wurden o.g. Mehrbedarfsmeldungen i.H.v. 73.900 € berücksichtigt.

Beispielhaft wurde eine 10 %ige Kürzung von den Ansätzen 2026 angegeben. Diese würde im Ergebnis zu einer Kürzungssumme von 305.700 € (mit zugrundeliegenden Auf- und Abrundungen) führen. Die beispielhafte Kürzung 10% aus 2026 und die nicht berücksichtigten Mehrbedarfsmeldungen einzelner Leistungserbringer für das Jahr 2027 würden zu einer Kürzung der Zuschüsse von insgesamt 379.600 € führen.

#### Einordnung der Förderungen

Zuschüsse werden im Rahmen der Allgemeinen Richtlinien über die Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte und der hierzu geltenden Zuschussnebenbestimmungen gewährt (Anlage 2). Hierbei handelt es sich um Mindestanforderungen.

Die Richtlinien unterscheiden zwischen institutioneller Förderung, Projektförderung und Investitionsförderung. Für die vorliegende Betrachtung ist insbesondere relevant, dass die Haushaltsveranschlagung allein keinen Rechtsanspruch des Zuschussempfängers begründet.

Voraussetzung für eine Förderung sind insbesondere ein erhebliches öffentliches Interesse an der Aufgabe, ein entsprechender Förderbedarf und eine gesicherte Gesamtfinanzierung unter angemessener Eigenbeteiligung. Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also unter Berücksichtigung eigener Einnahmen, anrechenbarer Reserven und weiterer Zuwendungen. Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

Die ergänzende Übersicht mit Anmerkungen (Anlage 3) macht deutlich, dass die Zuschüsse unterschiedliche Funktionen erfüllen. Ein Teil der Förderungen stützt Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, andere Positionen dienen der Familienbildung, der Unterstützung

von Eltern und Alleinerziehenden, der Beratung, der Inklusion bzw. Integration oder der Finanzierung notwendiger Personal-, Betriebs- und Sachkosten freier Träger.

Bei mehreren größeren Positionen bestehen Leistungs- bzw. Fördervereinbarungen mit Kündigungsfristen von zwölf Monaten zum Jahresende. Bei einzelnen Förderungen wird zudem auf konkrete Rechtsgrundlagen des SGB VIII oder auf frühere Stadtrats- bzw. Ausschussbeschlüsse verwiesen.

#### Kriterien zur Folgenabschätzung

Angeichts der angespannten Haushaltslage kann auch an das Jugendamt der Auftrag ergehen, weitere Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen. Die Jugendhilfe könnte dann vor der Herausforderung stehen, spürbare Konsolidierungsbeiträge bei den institutionellen Zuschüssen für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und Kindertagesbetreuung zu erbringen.

Mögliche Vorgehensweisen für den Fall Kürzungen könnten sein (Beispielhaft, nicht abschließend):

- Ein lineares Vorgehen nach dem „Rasenmäher-Prinzip“ (prozentual gleiche Kürzungen für alle) erscheint hierbei als ein möglicher pragmatischer Weg: Es signalisiert formale Gleichbehandlung, nimmt alle Träger solidarisch in die Pflicht und ist administrativ schnell umsetzbar. (s. auch Rechenbeispiel Anlage 3). Die Auswirkungen auf einzelne Zuwendungsempfänger wären dennoch im Vorfeld zu klären.
- Individuelle Kürzungen einzelner Zuwendungsempfänger. Kriterien nach Zuschussrichtlinien sowie Priorisierungen wären hier noch festzulegen (s. folgend).

Zu beachten ist, dass qualitative Leitplanken als Begrenzung mitgedacht werden müssen. Da es sich bei den betroffenen Budgets primär um präventive und infrastrukturelle Kernbereiche handelt, bestünde bei einer unreflektierten Pauschalkürzung das Risiko, funktionierende Schutzsysteme strukturell zu beschädigen. Für eine verantwortungsvolle und rechtssichere Konsolidierung sollten daher folgende Ebenen mitberücksichtigt werden:

- Rechtliche und formale Bindungen beachten:  
Die betroffenen Zuschussbereiche sind nach Gesetzeswortlaut häufig durch sogenannte „Soll-Formulierungen“ geprägt. Was in der Alltagssprache als Empfehlung klingt, bedeutet im Verwaltungsrecht jedoch: Soll heißt in der Regel Muss. Die Kommune hat zwar einen Gestaltungsspielraum bei der Frage, wie und in welchem Umfang sie diese Infrastruktur ausgestaltet (Ermessensspielraum), die Bereitstellung an sich (das Ob) ist jedoch i.d.R. gesetzlich bindend. Eine rein budgetgetriebene Reduzierung darf nicht dazu führen, dass z.B. eine rechtlich geforderte Basisstruktur wegbricht. Zudem müssen bei den gestaltbaren Förderbereichen bestehende Verträge, Bescheide und Kündigungs- bzw. Aufhebungsfristen vor Änderungen eingehalten werden.
- Präventionsrendite und Folgekosten fokussieren:  
Da die anvisierten Budgets maßgeblich die präventive Basisstruktur der Jugendhilfe finanzieren, muss die tatsächliche Wirksamkeit der Angebote handlungsleitend bleiben. Das zentrale Argument ist die „Präventionsrendite“: Gut ausgebaute Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder der Familienbildung fangen gesellschaftliche Problemlagen frühzeitig ab. Würden diese Basisstrukturen pauschal beschnitten, eskalieren familiäre oder biografische Krisen häufig ungebremsst. Dies führt, neben den für die Familien, Kinder und junge Menschen direkt spürbaren negativen Folgen, meist unausweichlich dazu, dass der städtische Haushalt zeitversetzt durch zwingend zu gewährende, weitaus kostenintensivere Einzelfallmaßnahmen massiv und dauerhaft belastet wird.

- Infrastruktur erhalten und Vulnerabilität berücksichtigen:  
Bei der Abwägung konkreter Einschnitte muss die Zielgruppe präzise in den Blick genommen werden. Es gilt abzuwägen zwischen Angeboten, die eine breite Masse erreichen, und spezifischen Hilfen für stark benachteiligte Gruppen, für die oftmals keine alternativen Anlaufstellen existieren. Besondere Vorsicht ist zudem beim Schutz der freien Trägerlandschaft geboten. Die Zerschlagung gewachsener Strukturen und Netzwerke sowie der damit verbundene Verlust von dringend benötigten Fachkräften sind in der Regel irreversibel. Ein späterer Wiederaufbau dieser kommunalen Kerninfrastruktur ist fiskalisch wie organisatorisch deutlich teurer als der Erhalt des laufenden Betriebs.

Die Konsolidierung muss sich an den strategischen Zielen der Stadt Erlangen orientieren. Langfristig getroffene, strategische Beschlüsse zu Kindertagesbetreuung, Jugendsozialarbeit an Schulen und der Teilplan Jugend, sind hier handlungsleitend.

Ziel muss es sein, eine tragfähige Trägerlandschaft zu erhalten, die nach den geltenden Soll-Regelungen gesetzliche Infrastrukturaufträge erfüllt und den Haushalt langfristig vor eskalierenden sozialen Folgekosten schützt.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ☐ ja, positiv\*  
☐ ja, negativ\*  
☒ nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ☐ ja\*  
☐ nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

### Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

**Anlagen:**

Anlage 1 – Gesetzliche Grundlagen SGB VIII, Quellensammlung

Anlage 2 – Zuschussrichtlinien und Nebenbestimmungen

Anlage 3 - Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen

Anlage 4 – Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024 - 2026

**III. Abstimmung**

*siehe Anlage*

**IV. Beschlusskontrolle**

**V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift**

**VI. Zum Vorgang**

## **§ 11 Jugendarbeit**

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

## **§ 12 Förderung der Jugendverbände**

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

## **§ 13 Jugendsozialarbeit**

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt

des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

### **§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden. (2) Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

### **§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Diese Leistungen sollen Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und dazu beitragen, dass Familien sich die für ihre jeweilige Erziehungs- und Familiensituation erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere in Fragen von Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung, von Gesundheit, Bildung, Medienkompetenz, Hauswirtschaft sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit aneignen können und in ihren Fähigkeiten zur aktiven Teilhabe und Partizipation gestärkt werden. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen, zu ihrer Teilhabe beitragen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen. Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in

Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) (weggefallen)

## **§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen**

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

## **§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten

Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, hat ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. In den Schulferien gilt der Anspruch auch als erfüllt, sofern Angebote der Jugendarbeit nach § 11 eines öffentlichen Trägers oder eines anerkannten freien Trägers der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werden. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Über den vom Anspruch umfassten zeitlichen Umfang nach Satz 2 hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten; dieser Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend.

(5) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten, sofern ein Anspruch nach Absatz 4 nicht besteht. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(6) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 5 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(7) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

**Allgemeine Richtlinien  
über die Bewilligung und Verwendung  
freiwilliger Zuschüsse der Stadt Erlangen an Dritte  
(Zuschussrichtlinien)**

vom 1. April 2015  
in der Änderungsfassung zum 1. August 2017

## Inhaltsverzeichnis

|   |                                                       |   |
|---|-------------------------------------------------------|---|
| 1 | Gegenstand der Richtlinien .....                      | 3 |
| 2 | Zuständigkeiten .....                                 | 3 |
| 3 | Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen..... | 3 |
| 4 | Antragsverfahren .....                                | 4 |
| 5 | Bewilligungsverfahren .....                           | 5 |
| 6 | Nachweis der Verwendung.....                          | 6 |
| 7 | Prüfung des Verwendungsnachweises .....               | 6 |
| 8 | Abweichende Regelungen.....                           | 7 |
| 9 | Inkrafttreten .....                                   | 7 |

## **1 Gegenstand der Richtlinien**

(1) Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Empfänger von Zuschüssen können sowohl juristische Personen (Verbände, Vereine, Gesellschaften etc.) als auch natürliche Personen sein.

(2) Im Rahmen dieser Richtlinien werden folgende Zuschusszwecke unterschieden:

- Institutionelle Förderung (Zuschüsse zur Aufrechterhaltung betrieblicher Zwecke)
- Projektförderung (Zuschüsse zu einzelnen Vorhaben und Veranstaltungen)
- Investitionsförderung (Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagevermögen)

Dementsprechend sind diese Zuschüsse im Ergebnis- und Finanzhaushalt zu veranschlagen.

(3) Zuschüsse können in Form von Geldzuwendungen oder in nichtmonetärer Form durch Arbeits- und Sachleistungen gewährt werden. Für Arbeits- und Sachleistungen sind die Kosten zu berechnen, zumindest jedoch zu schätzen, und im Budget des für die Zuschussgewährung zuständigen Fachamtes auszuweisen. Sachleistungen können z.B. die geminderte oder unentgeltliche Überlassung von Räumen oder Material sein.

(4) Werden Förderungen aufgrund staatlicher Förderprogramme gewährt und abgewickelt, richtet sich die Zuschussgewährung nach den dafür geltenden staatlichen Richtlinien.

(5) Werden Zuschüsse nach besonderen städtischen Richtlinien z. B. im Bereich der Sportförderung, der Jugendförderung, des Umwelt- und Naturschutzes oder der Wohnungsförderung gewährt, gelten diese unter der Voraussetzung, dass die Mindestanforderungen der allgemeinen Richtlinien weiterhin erfüllt sind. Im Zweifelsfall gelten die besonderen Richtlinien ergänzend.

## **2 Zuständigkeiten**

(1) Zuständig für die Gewährung von Zuschüssen sowie die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung sind die jeweiligen im Aufgabengliederungsplan benannten Fachämter.

(2) Die Zuständigkeiten des Stadtrates und seiner beschließenden Ausschüsse nach der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrates sind zu beachten. Einzelzuschüsse (bezogen auf einen Zuschusszweck) über 25.000,-- € sind vom zuständigen Fachausschuss und über 100.000,-- € vom Stadtrat zu beschließen, es sei denn, es liegt eine konkrete Haushaltsentscheidung zu diesem Zuschuss vor. Erfolgt eine Bezuschussung in Form von Verzicht auf marktgerechte Einnahmen oder von der Stadt Erlangen dem Antragsteller nicht in Rechnung gestellte Sach- oder Arbeitsleistungen, so sind diese indirekten Zuschüsse zu beziffern und bei der Ermittlung der Wertgrenzen zu beachten. Die Wertgrenzen für die Beschlussfassung setzen sich grundsätzlich aus der Summe der direkten und indirekten Zuschüsse zusammen.

## **3 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen**

(1) Zuschüsse sind freiwillige Leistungen und werden nur im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel gewährt. Die Veranschlagung im Haushaltsplan räumt Dritten gegenüber der Stadt Erlangen keinen Rechtsanspruch ein.

(2) Zuschüsse dürfen grundsätzlich nur gewährt werden, wenn und solange

- an der Aufgabe aus städtischer Sicht ein erhebliches öffentliches Interesse besteht,
- der Bedarf für eine Bezuschussung gegeben ist, da ansonsten das Vorhaben nicht oder nicht in dem nach Prüfung durch die Stadt Erlangen zuschussfähigen Umfang durchgeführt werden kann,

- die Gesamtfinanzierung unter Berücksichtigung einer angemessenen Eigenbeteiligung grundsätzlich gesichert ist, es sei denn, dass aufgrund der Eigenart des Vorhabens die Eigenbeteiligung unzumutbar oder aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles nicht möglich ist. Als angemessene Eigenbeteiligung können auch die vom Zuschussempfänger erbrachten Sach- und Arbeitsleistungen gelten,
- der Zuschussempfänger nachweist, dass seine wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet und stabil sind und dass er in der Lage ist, die geförderten Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu erfüllen. Dieser Nachweis soll in geeigneter Form, z.B. an Hand von Bilanzen, Überschussrechnungen, Wirtschaftsplänen, Kosten- und Finanzierungsplänen u.ä., erbracht werden. Insbesondere dürfen keine Insolvenzverfahren eingeleitet sein,
- der Zuschussempfänger über die Verwendung der Zuschüsse einen vollständigen Nachweis führt,
- bei Investitionsförderungen das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist. Das zuständige Fachamt kann Ausnahmen im Notfall zulassen. Diese Ausnahmen sind zu begründen und im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Zuschüsse sollen grundsätzlich nachrangig gewährt werden, also nach Ausschöpfung aller eigenen Einnahmen und anrechenbaren Reserven des Antragstellers sowie Zuschüsse Dritter. Die besondere Rechtsform von Wohlfahrtsverbänden ist dabei angemessen zu berücksichtigen. Bzgl. möglicher anrechenbarer Reserven kann das zuständige Fachamt bei Bedarf hierzu ergänzend jederzeit Übersichten über das Vermögen und die Schulden sowie über die voraussichtlich einzugehenden Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre anfordern.- Im Ausnahmefall können Eigenmittel (Einnahmen, Erträge, anrechenbare Reserven) unberücksichtigt bleiben, wenn dies nachvollziehbar begründet wird und die erfolgte Verwendung belegt wird. Auf Ziffer 7, Rückforderung wird verwiesen.

#### **4 Antragsverfahren**

(1) Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Begründung des Antrags muss mindestens Angaben über den Verwendungszweck, die Kosten, die Finanzierung und den Zeitpunkt oder Zeitraum des Vorhabens enthalten. Der Antrag muss bei Gewerbetreibenden Angaben darüber enthalten, ob der Antragsteller zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz berechtigt ist. Außerdem hat der Zuschussempfänger mit seiner Unterschrift auf dem Antrag zu bestätigen, dass er die allgemeinen bzw. besonderen Zuschussrichtlinien anerkennt.

(2) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Vereinssatzung/sonstige konstitutionelle Unterlagen, soweit nicht die neueste Fassung aufgrund früherer Zuschüsse bereits vorliegt,
- Unterlagen, die lückenlos die Einnahmen und Ausgaben für die Vorausplanung ausweisen, z.B. ein Wirtschaftsplan
- von bilanzierenden Antragstellern die der Antragstellung vorangehende Jahresbilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung,
- ggf. Angaben zu vorhandenen Reserven,
- von nicht bilanzierenden Antragstellern wie z.B. Vereinen oder Einzelpersonen die Überschussrechnung des Vorjahres
- bei Baumaßnahmen Baupläne, detaillierte Kostenberechnungen sowie ein Zeitplan für die Gesamtmaßnahme.

Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, weitere Angaben und Unterlagen zu fordern. Sollte in Ausnahmefällen auf die Vorlage einzelner Unterlagen verzichtet werden, ist der Verzicht mit Begründung im Zuschussvorgang zu dokumentieren.

(3) Soweit nicht für staatliche Förderungen vorgegebene Antragsformulare zu verwenden sind, können für die Beantragung vom zuständigen Fachamt eigene Zuschussformulare verwendet werden, die alle notwendigen Angaben gemäß dieser Richtlinien bzw. der ergänzenden Richtlinien abfragen.

(4) Für die Antragstellung kann eine Ausschlussfrist vom zuständigen Fachamt festgesetzt werden.

## 5 Bewilligungsverfahren

(1) Zuschüsse werden durch schriftlichen Zuschussbescheid oder in Form eines Vertrages bewilligt.

(2) Der Zuschussbescheid muss insbesondere die genaue Bezeichnung des Zuschussempfängers, Art und Höhe des Zuschusses, die genaue Bezeichnung des Zuschusszweckes und bei Zuschüssen zur Förderung von Investitionen die Dauer der Zweckbindung enthalten.

(3) <sup>1</sup>Die Bewilligung des Zuschusses erfolgt unter den Bedingungen, dass

- mit der Annahme des Zuschusses den Dienststellen der Stadt Erlangen das Recht eingeräumt wird, die dem Bewilligungszweck entsprechende Verwendung durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie durch örtliche Besichtigungen selbst zu prüfen,
- nicht verbrauchte Zuschüsse wieder zurückzuzahlen sind,
- nicht dem Bewilligungszweck entsprechend verwendete Zuschüsse zurück zu erstatten und nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen sind,
- die Stadt berechtigt ist, die gesamten Zuschüsse bei Fehlen nachprüfbarer Unterlagen zurück zu fordern und der Rückforderungsbetrag nach Maßgabe des Art. 49a Abs. 3 BayVwVfG zu verzinsen ist,
- aus der wiederholten oder regelmäßigen Gewährung freiwilliger Zuschüsse kein Rechtsanspruch erwächst.

<sup>2</sup>Der Antragsteller ist auf die vorstehenden Bewilligungsbedingungen im Zuschussbescheid besonders hinzuweisen. <sup>3</sup>Soweit der Zuschuss darüber hinaus an besondere Auflagen geknüpft ist, sind diese im Bewilligungsbescheid anzugeben. <sup>4</sup>Besondere Festlegungen, z.B. zu einem von Ziffer 6 Abs. 6 abweichenden Abgabedatum des Verwendungsnachweises, werden ebenfalls mit dem Bewilligungsbescheid getroffen. <sup>5</sup>Dem Zuschussbescheid sind die jeweils gültigen Zuschussnebenbestimmungen – ZschNB - (**Anlage 1**) beizufügen und für verbindlich zu erklären.

(4) Sofern Zuschüsse für eine institutionelle Förderung bewilligt werden, kann die Auszahlung des Zuschusses für das Folgejahr von der Vorlage des Verwendungsnachweises des Vorjahres abhängig gemacht werden.

(5) Die Zweckbindung der Zuschüsse beträgt, sofern nicht im Einzelfall besondere Richtlinien oder vertragliche Vereinbarungen eine andere Bindungsfrist vorsehen,

- bei Anschaffung oder Herstellung von Gegenständen bei Grundstücken (einschließlich Gebäuden) und grundstücksgleichen Rechten 25 Jahre (unbewegliche Gegenstände)
- bei allen übrigen Gegenständen 10 Jahre (bewegliche und immaterielle Gegenstände).

- (6) Für Rücknahme und Widerruf der Bewilligung gelten die Vorschriften des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (7) Soweit die Bewilligung durch einen Vertrag geregelt ist, sind die jeweiligen Richtlinien sinngemäß zu beachten.
- (8) Die Auszahlung von Zuschüssen in Form von Geldzuwendungen erfolgt grundsätzlich unbar. Je nach Art und Umfang des Zuschusses kann die Auszahlung in einem Betrag oder in Teilbeträgen erfolgen.

## 6 Nachweis der Verwendung

- (1) Der Zuschussempfänger hat grundsätzlich die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung des städtischen Zuschusses nachzuweisen. Hierbei ist das in der **Anlage 2** hinterlegte Formular zu verwenden, das vom zuständigen Fachamt noch ergänzt werden kann. Vom Gebrauch dieses Formulars kann abgesehen werden, wenn der Zuschussempfänger alle notwendigen Angaben und Unterlagen in anderer Form erbringt. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.
- (2) Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z.B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine diesen Richtlinien entsprechende ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird.
- (3) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem - sofern das bewilligende Fachamt es verlangt - die Belege beizufügen sind. In dem sachlichen Bericht sind die Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg eingehend darzustellen. Aus der zahlenmäßigen Aufstellung muss grundsätzlich ersichtlich sein, inwieweit die bei Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a auch Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.
- (4) Bei der institutionellen Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben einer institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.
- (5) Soweit ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt wird, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis nach diesen Richtlinien vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.
- (6) Die Verwendung des Zuschusses ist, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszweckes, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, dem bewilligenden Fachamt nachzuweisen. Ist der Zuschusszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen zweier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Mittel ein Zwischennachweis zu führen.
- Bei institutioneller Förderung ist der Verwendungsnachweis bis spätestens zwei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes vorzulegen.
- (7) Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach diesen Richtlinien eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

## **7 Prüfung des Verwendungsnachweises**

(1) Der Verwendungsnachweis ist von dem bewilligenden Fachamt auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Dies umfasst neben der rechnerischen Prüfung auch die Prüfung auf Nachvollziehbarkeit und Plausibilität aller Angaben.

(2) In begründeten Einzelfällen kann auch erst im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises ergänzend eine Einsicht in die Bücher und Belege gefordert werden. Ansonsten erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

(3) Nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse der Stadt sind zurückzufordern. Bei Nichterfüllung von Bewilligungsbedingungen bzw. Auflagen kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden. Dies gilt auch für eine unberechtigte Mehrfachförderung.

## **8 Abweichende Regelungen**

(1) Bei Zuschüssen bis 250,-- € je Zuschussempfänger und Jahr kann die Beantragung und der Nachweis der Verwendung formlos erfolgen. Die Verpflichtung des bewilligenden Fachamtes zur Überwachung des zweckentsprechenden Einsatzes des Zuschusses durch den Zuschussempfänger wird hiervon nicht berührt.

(2) Grundsätzliche Fragen sowie Fragen von erheblicher finanzieller Bedeutung, die sich bei der Anwendung der Ziffern 1 - 7 ergeben, sind im Einvernehmen mit der Kämmerei zu klären.

## **9 Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. April 2015 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt werden die bisherigen Zuschussrichtlinien aufgehoben.

Erlangen, den

Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

**Allgemeine Nebenbestimmungen der Stadt Erlangen für Zuschüsse  
(Zuschussnebenbestimmungen - ZuschNB) , Stand: Juli 2017**

Die Zuschussnebenbestimmungen enthalten Nebenbestimmungen (Art. 36 BayVwVfG) und allgemeine Klarstellungen. Die folgenden allgemeinen Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuschussbescheides, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist bzw. ihnen in Teilen spezielle Nebenbestimmungen vorgehen.

Die Stadt Erlangen wird nachfolgend auch als „Zuschussgeberin“ bezeichnet, die Empfängerinnen und Empfänger von Zuschüssen als „Zuschussempfänger“. Als „Fachamt“ wird die zuschussgebende Dienststelle der Stadt Erlangen bezeichnet.

**Inhalt**

- 1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses**
- 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**
- 3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**
- 4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers**
- 5 Nachweis der Verwendung**
- 6 Prüfung der Verwendung**
- 7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung**

## **1 Anforderung und Verwendung des Zuschusses**

1.1 Der Zuschuss ist wirtschaftlich und sparsam und nur zur Erfüllung des im Zuschussbescheid bestimmten Zwecks zu verwenden.

1.2 Der Zuschussempfänger hat vorrangig seine Eigenmittel, Vermögensgegenstände und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle mit dem Zuschusszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen.

Hierzu sind insbesondere

- Mitglieds- und Vereinsbeiträge
- Vermögenserträge
- Spenden bzw. sonstige Unterstützungen
- Eintrittsgelder
- Teilnahmebeiträge (z. B. für Seminare, Kurse, Vorträge etc.)
- Beratungsgebühren
- Einnahmen aus der Zuweisung von Bußgeldern oder Ähnliches
- Schutzgebühren (z. B. bei Druckwerken) sowie
- Kostenerstattungen (z. B. bei Raumüberlassungen)

zu akquirieren bzw. in angemessener Höhe zu erheben.

Der Zuschussempfänger hat in Frage kommende Zuwendungsmittel bei anderen zuwendungsgebenden Stellen - z.B. Ministerien, Regierung von Mittelfranken, Bezirk Mittelfranken, Kirchen etc. - zu beantragen. Das Ergebnis ist der Stadt Erlangen nachzuweisen (vgl. Nr. 4.2).

1.3 Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorgaben.

1.4 Der Zuschuss darf bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln des Zuschussempfängers angefordert werden. Bei Fehlbetragsfinanzierung darf der Zuschuss angefordert werden, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel des Zuschussempfängers verbraucht sind. Wird ein zu deckender Fehlbetrag anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf der Zuschuss jeweils nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5 Der Zuschussempfänger darf Zuschussmittel nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Zuschussgeberin an Dritte weitergeben.

## **2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung**

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuschusszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel (z. B. Investitionszulagen) hinzu, so ermäßigt sich der Zuschuss, soweit nicht nach ergänzenden Spezialbestimmungen anders geregelt, anteilig:

- bei Fehlbedarfs- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag
- bei Anteilfinanzierung anteilig um den in Betracht kommenden Betrag.

### **3 Zur Erfüllung des Verwendungszwecks beschaffte Gegenstände**

3.1 Der Zuschussempfänger muss Güter, die zur Erfüllung des Zuschusszwecks erworben oder hergestellt werden, sorgfältig behandeln und darf vor Ablauf der im Zuschussbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht anderweitig verfügen, insbesondere nicht veräußern.

3.2 Werden zur Erfüllung des Zuschusszweckes beschaffte Güter nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet, kann die Zuschussgeberin wahlweise

- die Abgeltung des Zeitwertes
- die Veräußerung und Rückzahlung des Verkaufserlöses oder
- die Übereignung an die Zuschussgeberin oder einen Dritten

verlangen.

### **4 Mitteilungspflichten des Zuschussempfängers**

4.1 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt unverzüglich mitzuteilen, wenn

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise wegfallen oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern
- sich Anhaltspunkte ergeben, dass der Zuschusszweck nicht zu erreichen ist
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang der Maßnahme ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme verschiebt
- sich eine Ermäßigung der Gesamtkosten oder eine Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen abzeichnet
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- beabsichtigt wird, die inhaltliche Konzeption zu ändern
- inventarisierte Gegenstände nicht oder nicht mehr zweckentsprechend verwendet werden.

4.2 Der Zuschussempfänger hat dem zuschussgebenden Fachamt Bescheide -auch ablehnende- anderer Zuwendungsgeber unverzüglich in Kopie zuzuleiten (vgl. Nr. 1.2).

## **5 Nachweis der Verwendung**

5.1 Der Zuschussempfänger hat dem bewilligenden Fachamt, wenn im Einzelfall nichts anderes bestimmt ist, innerhalb von 2 Monaten nach Erfüllung des Zuschusszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des zweiten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats, einen ordnungsgemäßen Verwendungsnachweis auf dem Vordruck der Zuschussgeberin (siehe Anlage 2) vorzulegen. Dem bewilligenden Fachamt bleibt es vorbehalten, darüber hinaus weitere Angaben und Unterlagen zu fordern.

Die Vorlage eines Verwendungsnachweises entfällt ausnahmsweise dann, wenn durch die besondere Art des Antrags- und Bewilligungsverfahrens (z. B. Förderung nach Vorlage von Rechnungen und Inaugenscheinnahme) eine ordnungsgemäße Verwendung des Zuschusses nachgewiesen wird. Ob diese Voraussetzung vorliegt, entscheidet das bewilligende Fachamt.

5.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, dem die Belege beizufügen sind.

Im Sachbericht sind die bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel und der erzielte Erfolg nachvollziehbar und prüfbar darzustellen.

Aus dem zahlenmäßigen Nachweis muss ersichtlich sein, inwieweit die bei der Antragstellung eingereichte Finanzplanung umgesetzt wurde. Insbesondere muss aus der Aufstellung klar erkennbar hervorgehen, wann, an wen, zu welchem Zeitpunkt, für welchen Zeitraum und in welchen Beträgen die Mittel verausgabt worden sind. Auf der Einnahmeseite sind u.a. auch die Leistungen Dritter und Eigenmittel aufzuführen.

5.3 Bei institutioneller Förderung besteht der zahlenmäßige Nachweis aus der Jahresrechnung. Wird neben der institutionellen Förderung auch ein Mietzuschuss gewährt, ist im Verwendungsnachweis für die institutionelle Förderung der Mietzuschuss zu berücksichtigen.

Wird ausschließlich ein Mietzuschuss gewährt, ist hierüber ebenfalls ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Wird der Mietzuschuss im Haushalt der Stadt Erlangen intern verrechnet, entfällt der Verwendungsnachweis.

Soweit für die Maßnahme auch staatliche Zuschüsse gewährt wurden, ist anstelle des Verwendungsnachweises nach den Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen eine Ausfertigung des nach den Richtlinien des Freistaates Bayern geforderten Verwendungsnachweises vorzulegen.

5.4 Der Zuschussempfänger hat auch in dem Fall, dass von Seiten der Zuschussgeberin durch eine entsprechende Regelung im Bescheid auf die Vorlage eines Verwendungsnachweises verzichtet wird, zu gewährleisten, dass die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben bei ihm vorliegen und jederzeit einsehbar sind.

5.5 Der Zuschussempfänger hat die Originalbelege der Einnahmen und Ausgaben sowie alle sonstigen mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen nach Ablauf des Jahres, in das der Bewilligungszeitraum abschließend fällt, für die Dauer der Bindungsfrist, mindestens jedoch für 6 Jahre aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

5.6 Weist der Verwendungsnachweis einen Überschuss der Gesamteinnahmen über die Gesamtausgaben auf, so ist dieser bei wiederkehrender Förderung in den Finanzierungsplänen der Folgejahre als Einnahme zu berücksichtigen.

5.7 Die Bildung von Rücklagen wird generell nicht als förderfähig anerkannt.

## **6 Prüfung der Verwendung**

6.1 Der Verwendungsnachweis wird von der Zuschussgeberin auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Zuschussgeberin ist berechtigt, die ordnungsgemäße Verwendung

auch durch Einsicht in Bücher und Belege des Zuschussempfängers zu prüfen sowie Prüfungen vor Ort durchzuführen.

6.2 Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung sind vom zuschussgebenden Fachamt in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Bei erheblichen Beanstandungen sind das Revisionsamt sowie die Kämmerei zu unterrichten.

## **7 Aufhebungsvorbehalt, Erstattung der Zuwendung und Verzinsung**

7.1 Die Zuschussgeberin behält sich die Aufhebung des Bewilligungsbescheides für die Fälle vor, dass

- die Voraussetzungen für die Förderung ganz oder teilweise weggefallen sind oder sich die für die Bewilligung maßgeblichen Umstände ändern bzw. geändert haben
- der Zuschuss nicht entsprechend den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingesetzt worden ist
- der Zuschuss durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurde
- sich Abweichungen von dem im Antrag angegebenen Umfang des Projekts oder der Veranstaltung ergeben
- sich der Beginn der Maßnahme wesentlich verschiebt
- sich wesentliche Änderungen in der Kosten- und Finanzstruktur ergeben (z. B. Ermäßigung der Gesamtkosten oder Erhöhung der Eigenmittel/Einnahmen)
- ein Insolvenzverfahren droht, beantragt oder eröffnet wird
- eine Zuwendung ohne die erforderliche Genehmigung an Dritte weitergegeben wird.

7.2 Der Zuschussbescheid kann unter den Voraussetzungen des Art. 49 BayVwVfG insbesondere auch widerrufen werden, wenn

- der Zuschuss nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird
- der Zuschussempfänger Auflagen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzten bzw. gesetzlichen Frist erfüllt, insbesondere den vorgeschriebenen Verwendungsnachweis nicht rechtzeitig vorlegt sowie Mitteilungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt.

7.3 Der Zuschuss ist anteilig zu erstatten, soweit der Zuschussbescheid nach den Vorschriften des BayVwVfG oder nach anderen Vorschriften mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen worden oder sonst unwirksam geworden ist.

7.4 Der zu erstattende Betrag ist nach Maßgabe des Art. 49a Abs.3 BayVwVfG zu verzinsen.

Erlangen, den 27.7.17  
Stadt Erlangen



Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) mit Anmerkungen

| Stadt Erlangen Amt 51<br>IN r. | Bezeichnung                                                              | Rechtsgrundlage     | Aufgabefeld                                                                                                                                                                         | Leistungsvereinbarung                                                                                                                                                                                                                                                                          | was wird gefördert                                                                                          | Ansatz 2026                                       | angemeldeter Ansatz<br>2027                       | Rechenbeispiel 10%<br>Kürzung von 2026<br>(gerundet) | Kommentar                                                                                                           |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 51.11BF                        | Bündnis für Familie                                                      | § 16 SGB VIII       | Vernetzung lokaler Akteure aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, um die Familien- und Kinderfreundlichkeit vor Ort gezielt zu stärken.                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 46.000,00                                         | 52.600,00                                         | 41.000,00                                            | Stadtratsbeschluss vom 27.04.2026, Nr. II/048/2026 (Ansatz in 2026 verringert; Abweichung zum Haushaltsentwurf)     |
| 51.362A                        | StJR: Zuschuss f. internat. Jugendbegegnung                              | §§ 11 - 14 SGB VIII | Kommunale Jugendarbeit, jugendpolitische Interessenvertretung, finanzielle Förderung und fachliche Unterstützung von Jugendarbeit, Vernetzung der Akteure, Betrieb Bildungsangebote | Grundlagenvertrag; Personalkosten, Sach-, Materialkosten, Zuschüsse für Jugendleiterausbildung, Pauschale Erstattung Ehrenamt, i.t.w. Stadtratsbeschluss (Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende, vorher eingehende Aussprache über Gründe führen)                                          | internationale Jugendbegegnung<br>Zuschüsse für Jugendgruppen<br>Personalkosten<br>Sach- und Materialkosten | 15.000,00<br>85.000,00<br>518.900,00<br>40.800,00 | 15.000,00<br>85.000,00<br>528.900,00<br>40.800,00 | 13.500,00<br>76.500,00<br>467.000,00<br>36.700,00    |                                                                                                                     |
| 51.362B                        | StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen                                          |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 5.500,00                                          | 5.500,00                                          | 5.000,00                                             |                                                                                                                     |
| 51.362C                        | StJR: Zuschuss f. Verwaltung<br>Personalkosten                           |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 8.500,00                                          | 8.500,00                                          | 7.700,00                                             | höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung                                                                    |
| 51.362D                        | StJR: Zuschuss f. Verwaltung<br>Materialkosten                           |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             |                                                   |                                                   |                                                      |                                                                                                                     |
| 51.362E                        | StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung                                 |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             |                                                   |                                                   |                                                      |                                                                                                                     |
| 51.362V                        | StJR: Zuschuss f. Ehrenamt                                               |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             |                                                   |                                                   |                                                      |                                                                                                                     |
| 51.362W                        | StJR: Zuschuss für Aufwandsentschädigungen                               |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 5.100,00                                          | 5.100,00                                          | 4.800,00                                             |                                                                                                                     |
| 51.362Z                        | StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt                                |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 0,00                                              | 0,00                                              | 0,00                                                 |                                                                                                                     |
| 51.362AS                       | Zuschuss Abenteuerspielfeld<br>Angebotinitiative e.V. (bis 2022 41.252P) | § 11 SGB VIII       | offenes freizeitpädagogisches Angebot für Schulkinder zwischen 6 und 14 Jahren                                                                                                      | ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)<br>PK, SK, Instandhaltung und Pflege des Außengeländes und der genutzten Räumlichkeiten                                                                                                    | Jahresarbeit, Personalkosten, Betriebskosten, Personalkosten, Sachkosten                                    | 220.000,00                                        | 220.000,00                                        | 198.000,00                                           |                                                                                                                     |
| 51.362F                        | Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"                                     | §§11, 13 SGB VIII   | offene Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilarbeit, Ehrenamtliche Arbeit/ Verbände                                                                                                    | ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)<br>glgt auch für Mietvertrag (Gesamtvertrag)                                                                                                                                               | Jahresarbeit, Personalkosten, Miet- und Betriebskosten, Sach- und Programmkosten                            | 594.400,00                                        | 609.000,00                                        | 535.000,00                                           | höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung; Mietkostensteigerung ab 2026 noch unberücksichtigt (ca. 23.000 €) |
| 51.362G                        | Zuschuss "Beatship"                                                      |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 0,00                                              | 0,00                                              | 0,00                                                 |                                                                                                                     |
| 51.362H                        | Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger                                  | §11 SGB VIII        | Kinder-/ Jugend- und Gemeinwesenarbeit                                                                                                                                              | nein                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Jahresarbeit, Durchführung und Mitfinanzierung von Veranstaltungen (z. B. Skatecontest)                     | 2.000,00                                          | 2.000,00                                          | 1.800,00                                             |                                                                                                                     |
| 51.362J                        | Zuschuss OJUM                                                            | § 11 SGB VIII       | Ferienbetreuung, Freizeiten für Kinder und Jugendliche im in- und Ausland                                                                                                           | nein                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Jahresarbeit, Mienebenkosten                                                                                | 4.000,00                                          | 4.000,00                                          | 3.600,00                                             |                                                                                                                     |
| 51.362JF                       | Zuschuss Jugendfarm e.V. (bis 2022 41.252Q)                              | §11 SGB VIII        | Angebote der Jugendarbeit                                                                                                                                                           | ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)<br>PK, SK, Instandhaltung und Pflege des Außengeländes und der genutzten Räumlichkeiten                                                                                                    | Jahresarbeit, Personalkosten, Sach- und Mietkostenkosten                                                    | 249.000,00                                        | 249.000,00                                        | 224.100,00                                           |                                                                                                                     |
| 51.362JFM                      | Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm (bis 2022 41.252H)                           |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 0,00                                              | 0,00                                              | 0,00                                                 |                                                                                                                     |
| 51.362K                        | Zuschuss "Cafe Krempf"                                                   | §§ 11, 13 SGB VIII  |                                                                                                                                                                                     | ja, Kündigungsfrist: 12 Monate zum Jahresende (vorher eingehende Aussprache über die Gründe führen)<br>glgt auch für Mietvertrag (Gesamtvertrag)<br>Sachkostenzuschuss in § 4 LV festgelegt, Personalkostenzuschuss ebenfalls, aber Tarifierungen beachten (keine Mietkosten durch Mietvertrag | Jahresarbeit, Personalkosten, Sach- und Programmkosten                                                      | 106.000,00                                        | 108.500,00                                        | 95.400,00                                            | höherer Ansatz 2027 wg. Personalkostensteigerung                                                                    |
| 51.362L                        | Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach                                         |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             | 0,00                                              | 0,00                                              | 0,00                                                 |                                                                                                                     |
| 51.362M                        | Zuschuss "HIPPy" ( ab 2023 51.363M )                                     |                     |                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                             |                                                   |                                                   |                                                      |                                                                                                                     |
| 51.362N                        | Zuschuss "Hängematte"                                                    |                     | Bereitstellung von Hilfen und die Unterbringung von Suchtmittelabhängigen im Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen                                                                       | nein                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Jahresarbeit, Personalkosten                                                                                | 4.400,00                                          | 4.400,00                                          | 4.000,00                                             |                                                                                                                     |



| <b>Zuschüsse an Dritte (Vorabdotierungen Stadtjugendamt) Ansätze 2024-2026</b> |                                                                      |                                             |                                        |                                             |                                        |                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Nr.</b>                                                                     | <b>Bezeichnung</b>                                                   | <b>Ansatz<br/>lfd. HH<br/>2024<br/>Euro</b> | <b>Ergebnis<br/><br/>2024<br/>Euro</b> | <b>Ansatz<br/>lfd. HH<br/>2025<br/>Euro</b> | <b>Ergebnis<br/><br/>2025<br/>Euro</b> | <b>Ansatz<br/>lfd. HH<br/>2026<br/>Euro</b> |
| 51.111BF*                                                                      | Bündnis für Familie                                                  | 71.000,00                                   | 71.000,00                              | 65.500,00                                   | 58.833,00                              | 46.000,00                                   |
| 51.362A                                                                        | StJR: Zuschuss f. internat. Jugendbegegnung                          | 38.100,00                                   | 38.100,00                              | 15.000,00                                   | 15.000,00                              | 15.000,00                                   |
| 51.362B                                                                        | StJR: Zuschuss f. Jugendgruppen                                      | 114.000,00                                  | 103.950,00                             | 85.000,00                                   | 85.000,00                              | 85.000,00                                   |
| 51.362C                                                                        | StJR: Zuschuss f. Verwaltung Personalkosten                          | 461.700,00                                  | 481.267,00                             | 497.700,00                                  | 497.667,00                             | 518.900,00                                  |
| 51.362D                                                                        | StJR: Zuschuss f. Verwaltung Materialkosten                          | 51.000,00                                   | 51.000,00                              | 40.800,00                                   | 40.800,00                              | 40.800,00                                   |
| 51.362E                                                                        | StJR: Zuschuss f. Jugendleiterausbildung                             | 6.100,00                                    | 6.100,00                               | 5.500,00                                    | 5.500,00                               | 5.500,00                                    |
| 51.362V                                                                        | StJR: Zuschuss f. Ehrenamt                                           | 8.500,00                                    | 8.500,00                               | 8.500,00                                    | 8.500,00                               | 8.500,00                                    |
| 51.362W                                                                        | StJR: Zuschuss f. Aufwandsentschädigung                              | 5.100,00                                    | 5.100,00                               | 5.100,00                                    | 5.100,00                               | 5.100,00                                    |
| 51.362Z                                                                        | StJR: Zuschuss Integratives Zirkusprojekt                            | 40.000,00                                   | 30.304,83                              | 0,00                                        | 0,00                                   | 0,00                                        |
| 51.362AS                                                                       | Zuschuss Abenteuerspielplatz Angerinitiative e.V. (bis 2022 41.252P) | 196.000,00                                  | 196.000,00                             | 211.500,00                                  | 196.500,00                             | 220.000,00                                  |
| 51.362F                                                                        | Zuschuss "Treffpunkt Röthelheimpark"                                 | 575.700,00                                  | 564.252,29                             | 596.400,00                                  | 580.130,20                             | 594.400,00                                  |
| 51.362G                                                                        | Zuschuss "Beatship"                                                  | 67.900,00                                   | -22.979,68                             | 0,00                                        | 108,62                                 | 0,00                                        |
| 51.362H                                                                        | Zuschuss Arbeitskreis Gemeinwesen Anger                              | 2.500,00                                    | 800,00                                 | 2.800,00                                    | 1.000,00                               | 2.000,00                                    |
| 51.362J                                                                        | Zuschuss CVJM                                                        | 5.000,00                                    | 5.000,00                               | 4.000,00                                    | 4.000,00                               | 4.000,00                                    |
| 51.362JF                                                                       | Zuschuss Jugendfarm e.V. (bis 2022 41.252Q)                          | 181.900,00                                  | 199.335,00                             | 190.000,00                                  | 190.000,00                             | 249.000,00                                  |
| 51.362JFM                                                                      | Miet-NK-Zuschuss Jugendfarm (bis 2022 41.252H)                       | 2.800,00                                    | 0,00                                   | 0,00                                        | 0,00                                   | 0,00                                        |
| 51.362K                                                                        | Zuschuss "Cafe Krempel"                                              | 91.500,00                                   | 94.567,04                              | 100.000,00                                  | 100.000,00                             | 106.000,00                                  |
| 51.362L                                                                        | Zuschuss Arbeitskreis Büchenbach                                     | 1.000,00                                    | 1.000,00                               | 0,00                                        | 0,00                                   | 0,00                                        |
| 51.362N                                                                        | Zuschuss "Hängematte"                                                | 5.000,00                                    | 5.000,00                               | 4.400,00                                    | 4.400,00                               | 4.400,00                                    |
| 51.362P                                                                        | Zuschuss Ring polit. Jugend                                          | 1.000,00                                    | -173,24                                | 0,00                                        | 0,00                                   | 0,00                                        |
| 51.362Q                                                                        | Zuschuss Kinderschutzbund                                            | 87.000,00                                   | 66.510,00                              | 83.000,00                                   | 60.557,50                              | 84.500,00                                   |
| 51.362R                                                                        | Zuschuss Jugendwerkstatt Diakonie Erlangen-Nürnberg                  | 106.700,00                                  | 106.685,00                             | 106.700,00                                  | 106.685,00                             | 106.700,00                                  |
| 51.362T                                                                        | Zuschuss Pfadfinder                                                  | 2.200,00                                    | 2.138,50                               | 2.200,00                                    | 2.138,52                               | 2.100,00                                    |
| 51.362X                                                                        | Zuschuss Stadtoase (vorher Kindertreff Hörnchenhausen)               | 3.600,00                                    | 3.600,00                               | 3.600,00                                    | 3.600,00                               | 3.600,00                                    |
| 51.363EK                                                                       | Zuschuss Eltern-Kind-Gruppen (bis 2022 51.367EK)                     | 4.000,00                                    | 950,00                                 | 3.000,00                                    | 0,00                                   | 0,00                                        |
| 51.363GS                                                                       | Zuschuss Grünes S.O.f.A. e.V. (bis 2022 41.331A)                     | 29.000,00                                   | 29.000,00                              | 29.000,00                                   | 29.000,00                              | 39.000,00                                   |
| 51.363J*                                                                       | E-Werk: Jugendtreff Innenstadt                                       | 210.000,00                                  | 221.600,00                             | 250.000,00                                  | 250.000,00                             | 250.000,00                                  |
| 51.363S*                                                                       | E-Werk: Zuschuss Streetwork Straßensozialarbeit                      | 110.000,00                                  | 110.000,00                             | 110.000,00                                  | 110.000,00                             | 110.000,00                                  |
| 51.363JS*                                                                      | Jugend Stärken (JustBest)                                            | 130.000,00                                  | 130.000,00                             | 130.000,00                                  | 130.000,00                             | 143.800,00                                  |
| 51.363KF                                                                       | Zuschuss Kindergruppe Frauenhaus e.V. (bisher 50.331H)               |                                             |                                        |                                             |                                        | 121.400,00                                  |
| 51.363M                                                                        | Zuschuss "HIPPY" (bis 2022 51.362M)                                  | 98.000,00                                   | 98.000,00                              | 101.000,00                                  | 101.000,00                             | 101.000,00                                  |
| 51.363MAM                                                                      | Zuschuss Mama Mia                                                    | 0,00                                        | 20.000,00                              | 19.000,00                                   | 19.000,00                              | 19.000,00                                   |
| 51.363MZ                                                                       | Zuschuss Mütter- und Familienzentrum (bis 2022 41.252N)              | 34.200,00                                   | 34.200,00                              | 32.800,00                                   | 32.800,00                              | 32.800,00                                   |
| 51.363TP                                                                       | Zuschuss Treffpunkt e.V.                                             | 5.100,00                                    | 5.100,00                               | 4.500,00                                    | 4.500,00                               | 4.500,00                                    |
| 51.365UK*                                                                      | Qualitative Unterstützung freier Träger von Kitas                    | 440.000,00                                  | 440.000,00                             | 140.000,00                                  | 140.000,00                             | 140.000,00                                  |
| <b>Ergebnis</b>                                                                |                                                                      | <b>3.185.600,00</b>                         | <b>3.105.906,74</b>                    | <b>2.847.000,00</b>                         | <b>2.781.819,84</b>                    | <b>3.063.000,00</b>                         |

\* vorabdotiert ab 2026

ergänzte Daten aus nsk (newSystem), aufgrund vorheriger fehlender Vorabdotierung nicht abgebildet

## Ergänzende Positionen

| Nr.       | Bezeichnung                                                                        | Ansatz<br>lfd. HH<br>2024<br>Euro                                                          | Ergebnis<br><br>2024<br>Euro | Ansatz<br>lfd. HH<br>2025<br>Euro | Ergebnis<br><br>2025<br>Euro | Ansatz<br>lfd. HH<br>2026<br>Euro |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|------------------------------|-----------------------------------|
| 51.362M   | Zuschuss "HIPPY" (ab 2023<br>51.363M)                                              | ehemalige Vorabdotierung                                                                   |                              |                                   |                              |                                   |
| 51.362U   | Zuschuss Jugend Bund<br>Naturschutz (ab 2024<br>31.362U)                           | ehemalige Vorabdotierung; Zuschuss Amt 31                                                  |                              |                                   |                              |                                   |
| 51.365B*  | Bauunterhalt freie Träger                                                          | vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen<br>zum HH 2027 erfolgt |                              |                                   |                              | 90.000,00                         |
| 51.365MK* | Mietkostenzuschuss KITAS<br>freier Träger                                          | vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen<br>zum HH 2027 erfolgt |                              |                                   |                              | 521.800,00                        |
| 51.366C*  | Chance 8/9 plus                                                                    | vorabdotiert ab 2026 / ab 2027 nicht mehr aufgelistet - Anmeldungen<br>zum HH 2027 erfolgt |                              |                                   |                              | 1.200,00                          |
| 51.367EK  | Zuschuss Eltern-Kind-<br>Gruppenarbeit (bis 2021<br>41.252EK, ab 2023<br>51.363EK) | ehemalige Vorabdotierung                                                                   |                              |                                   |                              |                                   |
| 51.367TW* | Therapeutische<br>Wohngemeinschaft<br>(Diakonie)                                   | vorabdotiert ab 2026 / kein Hhansatz Erbe                                                  |                              |                                   |                              | 0,00                              |

\* vorabdotiert ab 2026